



Lehre & Praxis



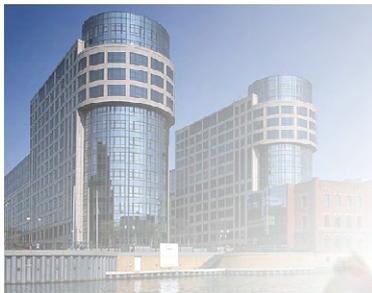
Semester-Magazin
der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

■ FH “Bunt”

Dekanat aktuell, “Zu Ende gedacht”,
Programm des Initiativkreises u.v.m.

■ Praxisberichte

u.a. “Praxisaufenthalt im Bundesministerium des Innern”
“Bahnpolizeiliche Ballungszentren”, “Arsch huh 2008”



■ Campusleben

u.a. “Sommerliches Musikfest”, “Hochschul-
ranking für Wissenschaftler”,
“Evaluation an der Fachhochschule”



■ Titelthema:

“In vivo veritas - das Praxissemester”

Inhalt



■ Grußwort Thomas Bönders	Seite 3
■ Standpunkt “In Vivo Veritas”	Seite 5
■ Campusleben Hochschule kulturell - das Sommerliche Musikfest AVPS? Abkürzungsverzeichnis der Polizeisprache Können Sie mir das mal erklären? Der “gedopte” Prüfling Evaluation am Zentralbereich Vorlesungen - Lehre von gestern oder wie fördern Sie Lernen? Welche privaten Hochschulen sind für Wissenschaftler attraktiv?	Seite 6 Seite 8 Seite 10 Seite 11 Seite 15 Seite 21 Seite 23
■ Praxisberichte “Arsch huh 2008” oder Antiislamisierungskongress Praxisaufenthalt im Bundesministerium des Innern Köln & Frankfurt - Bahnpolizeiliche Ballungszentren Mein Praktikum in der BaFin	Seite 30 Seite 34 Seite 37 Seite 39
■ Dekanat aktuell	Seite 42
■ Dr. Humor Causa	Seite 43
■ Zu Ende gedacht	Seite 47
■ Initiativkreis	Seite 49
■ Die Fachbereiche im Überblick Diesmal: Fachbereich Auswärtige Angelegenheiten, Berlin	Seite 50
■ Das Beste zum Schluss...	Seite 53
■ Publikationsliste	Seite 54
■ Leserbriefe	Seite 58
■ Impressum	Seite 59

Kurzportrait in dieser Ausgabe:

Fachbereich Auswärtige Angelegenheiten, Berlin



Deutsche Botschaft in Bratislava



Deutsche Botschaft in Minsk



Deutsche Botschaft in Tokio



Deutsche Botschaft in Mexiko



Auswärtiges Amt, Berlin



**Mehr Infos zum Fachbereich Auswärtige Angelegenheiten
ab Seite 50...**

Grußwort

Thomas Bönders

Liebe Leserinnen und Leser,

die Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung blickt auf ein ereignisreiches Jahr 2009. Neben den Feierlichkeiten zu dem 60-jährigen Jubiläum unseres Grundgesetzes und zum 20. Jahrestag des Mauerfalls begeht die FH Bund in diesem Jahr ihr 30-jähriges Jubiläum. Die FH Bund wird dieses Jubiläum mit einer Festschrift sowie einer Reihe von interessanten Festveranstaltungen begehen.

Mit einem feierlichen Festakt in der Bonner Beethovenhalle wurde die FH Bund am 1. Oktober 1979 gegründet und gleichzeitig der Lehrbetrieb aufgenommen.

Die Fachhochschule zählte im Wintersemester 1979/1980 insgesamt 1.756 Studierende, die in 10 Fachbereichen ihr duales Studium aufnahmen. Seitdem hat sich allerdings Manches geändert. So schieden beispielsweise die Fachbereiche Eisenbahnenwesen und Post- und Fernmeldewesen infolge der Privatisierung von Post und Bahn Mitte der 90-iger Jahre des letzten Jahrhunderts aus dem Verbund der Fachhochschule aus.

Durch ihr erfolgreiches Wirken ist es der FH Bund in den letzten 30 Jahren nicht nur gelungen, sich einen festen Platz in der Hochschullandschaft zu erarbeiten, fast 60.000 Absolventinnen und Absolventen haben in dieser Zeit Studium und Ausbildung genossen und als erfolgreiche Diplomandinnen und Diplomanden die Fachhochschule verlassen; sie bilden bis heute das Rückgrat der gesamten Bundesverwaltung.

Karl Marx soll einmal gesagt haben, dass man mit 30 für sein Gesicht verantwortlich sei und so unterliegt auch eine Jubiläums-FH einem ständigen Änderungsprozess.



So traten z. B. für den Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung mit Beginn des Wintersemesters 2008/2009 wesentliche Neuerungen ein. Der Fachbereich AIV hat seinen Studiengang, den Kernzielen des Bologna-Prozesses folgend, inhaltlich modifiziert. Zu den wichtigsten Neuerungen gehören die Änderung der Anteile fachtheoretischer und praktischer Studienzeiten von 18:18 auf 24: 12 zugunsten der Fachtheorie, die Einführung von Modulen, die mit Prüfungen abgeschlossen werden müssen und damit die Änderung der Laufbahnprüfung.

Dieser Schritt soll die positiven Elemente des sog. Bologna-Prozesses ausnützen und eine endgültige Entscheidung zur Einführung eines Bachelor-Studienganges nach Auswertung der Erfahrungen mit der Studienreform zu einem späteren Zeitpunkt ermöglichen.

Der Fachbereich Kriminalpolizei wird wegen der großen Nähe der Polizei zu Europa bereits zum 1. September 2009 den ersten Studiengang auf den Bachelor umstellen. Dieser Studiengang wurde zwischenzeitlich ohne materielle Auflagen akkreditiert. Der Fachbereich Bundespolizei will ebenfalls mittelfristig umstellen.



Grußwort

Thomas Bönders

Der Fachbereich Arbeitsverwaltung hat seine Studiengänge bereits auf einen Bachelor umgestellt und diese auch im Jahr 2006 akkreditieren lassen.

Der Fachbereich Arbeitsverwaltung hat den Verbund der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung allerdings Anfang 2009 verlassen.

Grund für diesen Schritt war die Entscheidung der BA, Studium und Berufsausübung nicht mehr im Beamtenstatus durchzuführen.

Vor einigen Jahren war man der Auffassung - die ich jedoch nicht teile-, dass ein Verbleib im Verbund der FH-Bund deswegen nicht mehr möglich sei.

Auch in Zukunft wird die FH-Bund ihre besondere Qualität unter Beweis stellen und dazu beitragen, dass die Bundesverwaltung bestmöglichst ausgebildeten beamteten Nachwuchs erhalten wird. Ich habe keinen Zweifel, dass die Erfolgsstory dieser Hochschule auch die nächsten 30 Jahre überstehen wird.

Ich lade Sie, liebe Leserinnen und Leser von Lehre & Praxis, schon jetzt ein, die Geschichte der FH Bund zu würdigen und gleichzeitig einen Blick in eine weiterhin erfolgreiche Zukunft zu wagen.

Die verschiedenen Veranstaltungen im Rahmen der Feierlichkeiten zum 30-jährigen Jubiläum werden hierfür genügend Anlass bieten.



Ihr

Thomas Bönders

Präsident
der Fachhochschule des Bundes
für öffentliche Verwaltung



Standpunkt

Prof. Dr. iur. Marc Wagner



In vivo veritas - das Praxissemester

Liebe Leserinnen und Leser,

Die Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung bildet bekanntermaßen mit dem gehobenen Dienst die mittlere Managementebene der Bundesverwaltung aus.

Am Zentralbereich in Brühl absolvieren die Studierenden das Grundstudium, also gewissermaßen das erste Semester. Dort wird Grundlegendes vermittelt, wie auch der Blick über den Tellerrand gewagt.

Unsere Hochschule - so wie manche Universität - ein Elfenbeinturm?

Nein. Der Ausbildung eines hoch effizienten gehobenen Dienstes in der Bundesverwaltung förderlich ist gerade und bereits zu Studienbeginn die Praxiskenntnis der Lehrenden. Die wiederum wird für die Dozenten am Zentralbereich unter anderem durch Hospitationen gewährleistet. Von Praxisvisiten bis hin zum halbjährigen Praxissemester.

Ob Castortransport oder Weltwirtschaftsgipfel, ob Fußballweltmeisterschaft oder Dienstrechtsreform, ob oberste Bundesbehörde oder Bundesmittel-, Bundesunter- oder obere Bundesbehörde - der Lehrkörper am Zentralbereich ist mittendrin, statt nur dabei, kennt Behördenabläufe, praktische Verfahrensweisen, behördliche Phänomene und Entscheidungsträger.

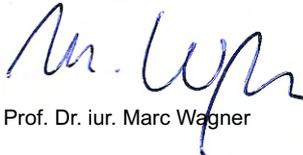
Ein dichtes Netz an Praxiskontakten hat sich herausgebildet. Als Hospitationsbehörden seien nur zur Illustration das Bundesinnenministerium, die Bundespolizei, das Bundeskriminalamt, das Bundesverwaltungsamt, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und das Bundesamt für Sicherheit in der

Informationstechnik genannt - exklusive und vor allem authentische Einblicke sind genauso denkbar beim Bundesamt für Verfassungsschutz, dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe oder etwa dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

Diese Liste ließe sich zwanglos fortführen. Entscheidend ist dort und bei anderen „Praxisbehörden“ das Kennenlernen des großen Portfolios an Einsatzbereichen und der Arbeitsplätze des gehobenen Dienstes. Die erworbenen Kenntnisse ermöglichen gezielt auf Bedürfnisse der Einstellungsbehörden einzugehen und gleichzeitig das Grundstudium als Grundlagenstudium aufrechtzuerhalten. Zudem: Welches strukturelle Vorteil etwa gegenüber den Universitäten, die potentielle Forschungsgegenstände - praktische Frage- und Problemstellungen - keineswegs gleichermaßen auf dem Silbertablett präsentiert bekommen!

Das, was das Forschungssemester der Universitäten ist, ist unser Praxissemester.

Ein wertvolles Gut.



Prof. Dr. iur. Marc Wagner

Fachhochschule des Bundes
für öffentliche Verwaltung



Hochschule kulturell - das Sommerliche Musikfest

Susanne Janewers

Musik gibt es an unserer Hochschule eigentlich immer.

Zumindest nachts auf den legendären Feten und Partys in den Wohnheimen, die regelmäßig - zumindest bis die Klausuren kurz vor der Tür stehen - mal mehr oder weniger laut das Campusgelände beschallt.

So manche tolle Party bleibt dem ein oder anderen dabei als nettes Event dauerhaft im Gedächtnis haften.

Zeug dazu hatte aber auch ein anderes Ereignis im August:

dass seit 14 Jahren und zum 15. Mal an der Hochschule stattfindende sommerliche Musikfest. So verwandelte sich am 30. August 2008 die Hochschule in ein Konzerthaus.

Die jährlich vom Lions Club Brühl initiierte und von dem Förderkreis der Musikschule Brühl e.V. sowie der FH Bund mitgestaltete Veranstaltung begann im Audimax der Hochschule.

Verschiedene Künstler der Musikschule haben dort die Bühne ganz anders zum Leben erweckt, als man es sonst von Semestereröffnungen und Diplomierungsfeiern kennt.

Eine gelungene Mischung klassischer Musikstücke, bei der fast alle gängigen Instrumente zum Einsatz kamen, begeisterte die Zuhörer:

so waren z.B. ein Orchesterkonzert von Joseph Haydn, ein Quartettstück von Antonin Dvorak, der Türkische Marsch von Mozart, wie auch ein Saxofonquartett dabei, die das Stück „Joshua fit the battle of Jericho“ zum Besten gaben.

Zwei musizierende Schülerquartette waren sogar in diesem Jahr Preisträger beim Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“.

Campusleben



Erst beim Mephisto-Walzer Nr. 1 von Franz Liszt schieden sich die Geister im Publikum.

Dies lag aber nicht am Stück sondern am Pianisten Johannes Götz der dieses Werk sehr temperamentvoll am Flügel zum Besten gab:

die Einen fanden es genial, andere hatten Schwierigkeiten den ausgeprägten körperlichen Einsatz des Pianisten nachzuvollziehen.

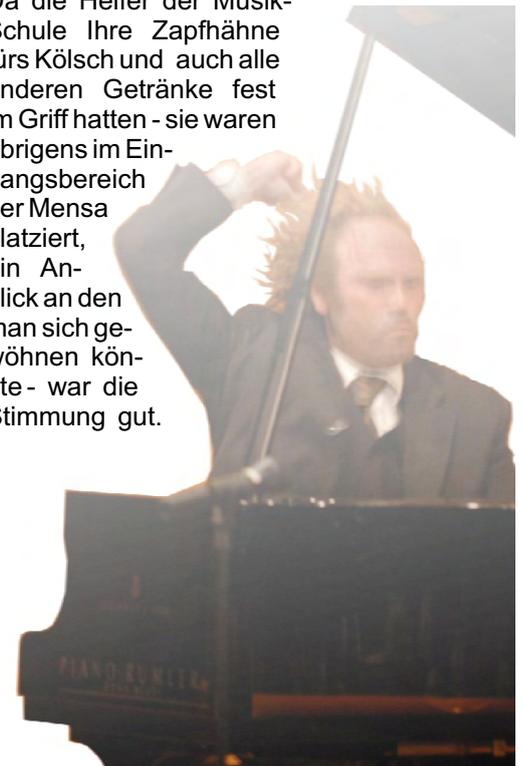
Spaß hatten jedenfalls alle und in der Pause war man sich bei Sekt und Selters im Foyer einig, dass es bestimmt spannend weitergehen würde.

So kam es auch. Ein Querschnitt aus Werken von Verdi, Bellini, Puccini und Donizetti ließ das Audimax zum Opernhaus werden. Die vier Sängerinnen und Sänger der Musikschule haben das Publikum - genau wie die Musiker vor der Pause - durch ihr hohes Niveau und ihren auf der Bühne gezeigten Esprit sehr beeindruckt.

Zur Stärkung gab es danach einen vorbereiteten leckeren Imbiss in unserer Mensa.

Da die Helfer der Musikschule Ihre Zapfhähne fürs Kölsch und auch alle anderen Getränke fest im Griff hatten - sie waren übrigens im Eingangsbereich der Mensa

platziert, ein Anblick an den man sich gewöhnen könnte - war die Stimmung gut.





Bei lauen Temperaturen, die an eine südländische Sommernacht erinnerten, ging es draußen weiter. Vor dem Haupteingang spielte eine Jazzcombo der Musikschule Jazzstandards, Bossa Nova und Eigenkompositionen mit der Sängerin Julia Gerhardt bis tief in die Nacht.

Später wurde am Klavier noch eine Mitternachtsspitze dargeboten: Barmusik und Jazzimprovisationen. Aber auch danach neigte sich das Musikfest noch nicht seinem Ende zu - die letzten Musikfans feierten mit einer Jamsession bis in die frühen Morgenstunden.

Gelungen war es wieder, das 14. Musikfest.

Die Musikschule hat erneut ihr bundesweit bekanntes Niveau unter Beweis gestellt, der Förderverein seine Spendentöpfe gefüllt, die Brühler Bevölkerung freute sich über ein kulturelles Event in ihrer Stadt und so manche Studentin und mancher Student hat die FH Bund einen Abend und eine Nacht lang mit ganz anderen Augen und Ohren gesehen und vor allem gehört - so wird auch dies dauerhaft im Gedächtnis haften bleiben...

Kurzum:
Freuen wir uns auf das 15. Musikfest.





AVPS?

Abkürzungsverzeichnis der Polizeisprache

Zusammengestellt von
Prof. Dr. Marc Wagner

Wer als Hochschullehrer im Rahmen von Praxisbesuchen polizeiliche Arbeit kennenlernt, wird kontinuierlich mit Abkürzungen konfrontiert. Zunächst sind Rückfragen unumgänglich. Dann aber offenbart die Kenntnis der Abkürzungen das Ausmaß an Identifikation mit der Polizei. Vor diesem Hintergrund sollen hier einige prägnante Abkürzungen, die ein Hospitant bei der Bundespolizei aufgeschnappt hat, vorgestellt werden.

Ein kurzer Leitfaden für andere Praxisgänger.

AFZ =	Aus- und Fortbildungszentrum
Afü =	Abteilungsführer
BAO =	Besondere Aufbauorganisation
BFHu =	Beweis- und Festnahmehundertschaft
BFE =	Beweis- und Festnahmeeinheit
BuPo =	Bundespolizei
DGL =	Dienstgruppenleiter
DokB =	Dokumentenberater
Drei-S-Zentrale =	DB Zentrale für Sauberkeit, Service & Sicherheit (Abkürzung der DB AG)
DVR =	Dienstverrichtungsraum
EA =	Einsatzabschnitt
EC =	Eurocopter
Ehu =	Einsatzhundertschaft
Fass =	Führungsassistent
FKB =	Fankundiger Beamter
GEL =	Gemeinsame Einsatzleitung
GeSa =	Gefangenen sammellager
Gefkw =	Gefangenenkraftfahrzeug
GL =	Gruppenleiter
GUA =	Grenzpolizeiliche Unterstützungskräfte Ausland
GVB =	Grenzpolizeilicher Verbindungsbeamter
HOD =	Haus- und Ordnungsdienst
Kat A/B/C =	Kategorie A/B/C
KSA =	Körperschutzausstattung
KrimB =	Kriminalitätsbekämpfung
KSB =	Kontroll- und Streifenbeamte
LEZ =	Leit- und Einsatzzentrale



LaPo	=	Landespolizei
Lautkw	=	Lautsprecherkraftwagen
LuSi	=	Luftsicherheit
MFE	=	Mobile Fahndungseinheit
ÖA	=	Öffentlichkeitsarbeit
ODP	=	Organisations- und Dienstpostenplan
Obs	=	Observation
PIKUS	=	Polizeiliches Informations- und Kommunikationssystem
PGD	=	Polizeilicher Gewahrsamsdienst
PF	=	Polizeiführer
SchuPo	=	Schutzpolizei
SEG	=	Sonderermittlungsgruppe
SEK	=	Sondereinsatzkommando
SFS	=	Schnellfahrstrecke (Abkürzung der DBAG)
SKB	=	Szenekundiger Beamter
SSH	=	Sprengstoffspürhund
SW	=	Sonderwagen
TEHu	=	Technische Hundertschaft
TKÜ	=	Telekommunikationsüberwachung
UDA	=	Unfriedliche Demonstrative Aktion
USBV	=	Unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtung
ZSIUK	=	Zentralstelle für Information und Kommunikation





Können Sie mir das mal erklären?

Oder - was macht denn eigentlich ein Referat mit dem schönen Namen "Personalmanagement / Justizariat"?

Claudia Siebolds

Also, im Kern ist das ganz einfach wir machen Service. In beiden Bereichen gibt es Dinge zu klären und Fragen zu beantworten.

Aber der Reihe nach:

Zunächst zum „Justizariat“, komplizierter Name für die Befassung mit allem, was mit Recht zu tun hat, also mit Verträgen, Rechtsstreitigkeiten - kurz:

Fragen, die einen rechtlichen Zusammenhang haben.

Das klingt trocken? Ist es aber nicht!

Die Rechtsstreitigkeiten, mit denen wir uns befassen, zum allergrößten Teil in der „Beklagtenrolle“, betreffen überwiegend hochschulrechtliche bzw. beamtenrechtliche Inhalte, seltener auch schon mal Arbeitsrecht, ganz selten Zivilrecht; ein weiter Bogen von Wissenschaftsfreiheit, Rechten der Mitglieder der Hochschule, Hochschullehrerdienstrecht, Prüfungsrecht bis hin zu Konkurrentenstreitigkeiten und dem Beurteilungswesen.

Dabei geht es dann auch schon mal um solch grundsätzliche Fragen wie die, ob ein Lehrbereich organisationsuntersucht werden darf oder ob dies in unzulässiger Weise die Wissenschaftsfreiheit tangiert (tut es nicht!).

Als Justizariat einer Hochschule haben wir außerdem ein sehr spezielles und interessantes Tätigkeitsfeld, das hier unser Schwerpunkt ist:

Wir beraten innerhalb unserer gesamten Hochschule, das heißt, alle Fachbereiche und darüber hinaus zu hochschulrechtlichen Problemstellungen, die aus der sehr speziellen Situation einer Bundeshochschule resultieren und insbesondere zu Fragen des Hochschullehrerdienstrechts.



Mit unserem Service verstehen wir uns als ein Verbindungsglied zwischen der Hochschulzentrale und den Fachbereichen.

Ein Hochschul-Justizariat ist ein Arbeitsbereich in dem immer neue Fragen auftauchen und der jedenfalls eines nicht ist: langweilig!

Und was steckt hinter dem modernen Begriff „Personalmanagement“?

Um es mit einem Wort zu sagen „Menschen“!

Wir kümmern uns um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die hier in Brühl arbeiten. Diese sind in einer Hinsicht etwas Besonderes. Sie sind nicht nur Mitarbeiter einer Behörde sondern auch Mitglieder einer Hochschule. Die FH Bund, Brühl, ist nicht nur Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern sondern zugleich auch, und das ist besonders wichtig, zentraler Teil einer staatlich anerkannten Hochschule.

Mitarbeiter:

das sind alle, vom Hochschullehrer bis zum Handwerker, Lehrbereich und Verwaltung. Besonders stolz sind wir auf eine neue „Mitarbeiter-Kategorie“: die Studierenden des Fachbereiches Allgemeine Innere Verwaltung, für die wir jetzt auch als Einstellungsbehörde zuständig sind.

Campusleben



Wir sind zuständig von der Personalauswahl an, über die Einstellung, die Betreuung in allen personalrechtlichen Angelegenheiten bis zum Ausscheiden aus dem aktiven Dienst.

In der Personalauswahl ist besonders wichtig, für die Bewerberinnen und Bewerber ein faires Verfahren zu organisieren, in dem jede/jeder die gleichen Chancen hat und die „richtige Person“ in den „richtigen Job“ zu bringen, also darauf zu achten, dass beides zusammenpasst.

In der „Personalbetreuung“ sind ganz vielfältige und unterschiedliche Dinge relevant. Es fängt bei den Bezügen an, die vollständig sein müssen, Urlaub, Sonderurlaub, Teilzeit; insbesondere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist wichtig, Nebentätigkeiten, die gewährt werden, und hört bei individuellen Notsituationen, die in irgendeiner Weise die Berufstätigkeit betreffen, noch nicht auf.

Immer stehen Menschen hinter dienstlichen Vorgängen.



Personalangelegenheiten sind immer solche, die das jeweilige Mitglied der Hochschule selbst betreffen, es sind „seine“ Angelegenheiten, damit immer etwas, das besondere Sensibilität verlangt.

Dies in ganz besonderer Weise, wenn Dinge, die man gerne „von seinem Personalreferat“ hätte, mal nicht umsetzbar sind, oder wenn unangenehme „Personalmaßnahmen“ drohen.

In der Erinnerung eines „alt gedienten Personalisten“ kommt einem da so manches in den Sinn, Schönes und weniger Schönes ...

Besonders „lebhaft“ in dieser Richtung waren die 90er-Jahre: Welch eine Aufbruchstimmung vor dem Hintergrund der Vollendung der Deutschen Einheit!

Wir jonglierten mit Hunderten von Bewerbungen, der Lehrkörper wurde um mehr als 50 % vergrößert, eine Weiterbildungsstätte entstand auf wechselhaft geschichtsträchtigen Boden in Biesenthal, ca. 40 km vom Ostrand von Berlin, in der zwischen 1990-1995 Anpassungsfortbildungsmaßnahmen für Bedienstete aus den damals „neuen Bundesländern“ stattfanden.

Da konnten 28 ehemalige Bedienstete der Vorläufereinrichtung aus einer „Warteschleife“ heraus aktiviert werden - die schwierigsten und bedrückendsten Auswahlverfahren, die wir wohl jemals gemacht haben.

(Schon bereinigte) Kaderakten, die uns die politische Gesinnung dieses Personals näherbringen sollten, derartiges als Personalakte, für uns völlig ungewohnt und „schwer verdaulich“.



Da gab es das Problem mit der langen Dauer der Banküberweisungen der Gehälter, in diesen „Anfangszeiten“.

Was haben wir gemacht? Die Bediensteten der Weiterbildungsstätte haben uns Vollmachten erteilt, zwei Kollegen sind in dieser ersten Zeit jeden Monat mit einem Geldkoffer angereist, den sie zuvor bei der Bundeskasse Berlin abgeholt hatten.

Wir konnten damit erreichen, dass „unsere Leute“ nicht auf ihr Geld warten mussten.

Campusleben



Nach dieser ersten euphorischen Phase kam nach wenigen Jahren die unsanfte Ernüchterung.

Die Anpassungsfortbildung war erledigt, die Bildungsstätte wurde aufgelöst, die befristet tätigen Kolleginnen und Kollegen dort durften nicht übernommen werden, für die allermeisten hieß das schon damals: Arbeitslosigkeit ohne Perspektive.

Unser Lehrkörper, der so massiv erweitert worden war, wurde aufgrund stark gegenläufiger Tendenzen durch Privatisierung von Bahn und Post, die „Großkunden“ der FH Bund waren und die starke Einschränkung der Ausbildung in der AIV, „zwangs-geschrumpft“.

Viele verließen unsere Hochschule freiwillig, die anderen mussten sich einer „Sozialauswahl“ unterziehen, will heißen, diejenigen, die die meisten Sozialpunkte hatten, konnten bleiben, andere sollten in die Verwaltung versetzt werden.

Für alle Beteiligten wirklich eine sehr schwierige Zeit.

Da frohlockte das Herz des Personalisten, als wir nach 10 Jahren, 2003, erstmals wieder ein Berufungsverfahren zur Besetzung einer C 3-Professur durchführen konnten.

Die öffentliche Verwaltung und auch das öffentliche Dienstrecht haben sich in den letzten Jahren stark geändert. Als ein Beispiel sei nur die leistungsbezogene Bezahlung genannt bei Professorinnen und Professoren, Beamtinnen und Beamten sowie jetzt auch für die Tarifkräfte, wobei die erstgenannte Gruppe hier eine leider wenig beachtete Vorreiterrolle hatte.

Eines ist jedoch immer gleich in unserer Arbeit geblieben - im Mittelpunkt steht der Mensch!

Das Personal ist zwar die weitaus teuerste, aber auch nach wie vor die wichtigste Ressource.

Dafür arbeiten wir vom Referat Personalmanagement / Justizariat gern.





Der „gedopte“ Prüfling

Dr. Wolfgang Zimmerling, Dr. Robert Brehm

I. Doping als Rechtsproblem

Das Problem des Dopings stellte sich bislang vor allem im Bereich des Sportes, sei es bei der Verhängung einer Wettkampfsperre wegen Doping-Verdacht oder wegen Anfechtung eines Arbeitsvertrages eines Trainers wegen Falschbeantwortung der Frage nach der Beteiligung an Doping. Darüber hinaus entschieden Gerichte über den Widerruf der Approbation eines Arztes bei der Verordnung von Dopingmitteln oder über das berufswidrige Verhalten eines Arztes durch Verschreibung von Anabolika. Bislang musste sich - soweit ersichtlich - noch kein Verwaltungsgericht mit dem Problem des „gedopten Prüflings“ beschäftigen.

Ein Prüfling kann sich durch Gedächtnistraining und Optimierung der Lerntechniken auf eine Prüfung vorbereiten.

Derzeit wird im Internet das Thema Doping von Studenten und Prüflingen heftig diskutiert.

Sehr gefragt ist offenkundig das Medikament Ritalin, das hyperaktiven Kindern mit ADHS (Aufmerksamkeits-, Hyperaktivitätsstörung) verschrieben wird. Ritalin putscht - wenn man den Veröffentlichungen folgt - auch müde Erwachsene auf.

Damit stellt sich die Frage der Zulässigkeit des „Dopings“ insbesondere durch Medikamente bei einer Prüfung.



II. Fehlende Rechtsgrundlage

Die Prüfungsordnungen sehen Regelungen für den krankheitsbedingten Rücktritt und die Anforderungen vor, die an die Genehmigung eines Rücktritts durch die Prüfungsbehörde zu stellen sind. Erforderlich ist in der Regel ein wichtiger Grund, dessen Nachweis gegebenenfalls durch ein ärztliches oder amtsärztliches Attest erfolgen muss; weiterhin muss der Prüfling unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Zögern von der Prüfung zurücktreten.

Rechtsfolgen für das Doping eines Prüflings sehen die Prüfungsordnungen jedoch nicht vor.

Um aus dem Doping eines Prüflings rechtliche Konsequenzen zu ziehen, ist indes eine Rechtsgrundlage erforderlich, insbesondere, wenn der Prüfling aus diesem Grund von der (weiteren) Prüfung ausgeschlossen werden soll. Diese Voraussetzung ergibt sich zwingend aus der verfassungsrechtlichen Vorgabe des Art. 12 Abs. 1 GG, wonach die Einschränkung des Grundrechts der Berufsfreiheit nur „durch Gesetz“ oder „aufgrund eines Gesetzes“ erfolgen darf.

Nach den Prüfungsordnungen sind Prüfungsleistungen mit einer Sanktionsnote („nicht bestanden“) zu bewerten, wenn der Prüfling bei Aufnahme des Leistungsnachweises eine Täuschungshandlung versucht oder begangen hat.

Als Täuschungshandlung wird z.B. der Besitz oder das Mitführen eines zu Täuschungszwecken generell geeigneten Hilfsmittels im Prüfungsraum angesehen.

Hierbei ist unerheblich, ob das Hilfsmittel im konkreten Fall zu Täuschungszwecken geeignet ist oder ist auch nicht erforderlich, dass dieses für die Bearbeitung der Prüfungsaufgabe erforderlich war.

Campusleben / Hochschullandschaft



Somit stellt sich die Frage, ob das Medikamenten-„Doping“ eines Prüflings als „Täuschungshandlung“ angesehen werden kann.

Die Rechtsprechung stellt hierbei darauf ab, ob „unerlaubte Hilfsmittel“ während der Prüfung benutzt werden. In einigen Prüfungsordnungen (z.B. bei juristischen Prüfungen) werden die erlaubten und unerlaubten Hilfsmittel definiert bzw. der Prüfling erhält mit der Ladung zur Prüfung eine Auflistung der erlaubten und unerlaubten Hilfsmittel. Gegebenenfalls müsste in der Prüfungsordnung definiert werden, was ein unerlaubtes Dopingmittel ist.

Ein Prüfling fühlt sich durch die Einnahme von Kaffee oder Cola „gedopt“, ein anderer Prüfling bevorzugt Champagner, ein Dritter glaubt an Präparate wie Bachblüten, Vitamine, Schokolade und Traubenzucker.

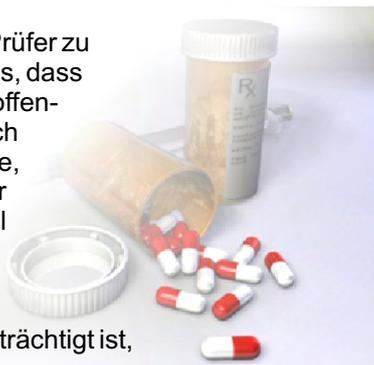
Manche Prüflinge lassen sich von ihrem Hausarzt Beruhigungsmittel verschreiben, andere besorgen sich das bereits erwähnte Ritalin.

Dies geschieht alles in der Regel vor der Prüfung und wird nicht sanktioniert. Mangels entsprechender Regelung in den Prüfungsordnungen und fehlender eindeutiger Definition des unerlaubten Dopingmittels gibt es somit insoweit keine rechtlichen Grenzen.

III. Doping und Prüfungsunfähigkeit

Es gehört zu den Obliegenheitspflichten des Prüfers, darauf zu achten, ob ein Prüfling prüfungsunfähig ist oder nicht.

Kommt der Prüfer zu dem Ergebnis, dass der Prüfling offensichtlich durch Medikamente, Alkohol- oder Rauschmittel bedingt in seiner Leistungsfähigkeit beeinträchtigt ist,



so muss er die Frage der Prüfungsunfähigkeit von sich aus ansprechen und die Prüfung - unabhängig von der Mitwirkung des Prüflings - abbrechen und den Prüfling einem Amtsarzt vorstellen.

Der „gedopte“ Prüfling kann sich allerdings nachträglich nicht auf eine dopingbedingte Prüfungsunfähigkeit berufen, wenn die Prüfung für ihn ungünstig verläuft und er nicht einmal mehr Fragen beantworten kann, die jeder Laie beantworten könnte.

Selbst wenn es offensichtlich ist, dass der Prüfling aufgrund der Einnahme von Dopingmitteln prüfungsunfähig ist, so hat er dies in Kauf genommen. Man spricht insoweit von einer „bewussten Risikoübernahme“.

Bei dieser kommt ein Rücktritt von der Prüfung unter keinen Umständen in Betracht.

Generell erfolgt die Medikamenteneinnahme vor Beginn einer Prüfung auf ausschließliches Risiko des Prüflings. Ihm werden die Folgen der Medikamenteneinnahme - auch wenn sie auf ärztlichen Rat hin erfolgt - als eigenes Verschulden zugerechnet.

IV. Resümee



Doping vor eine Prüfung ist somit mangels Verbotsnorm legal. In einer Verbotsnorm müssten auch die unzulässigen „Dopingmittel“ definiert werden. Der Prüfling, der vor einer Prüfung Medikamente (sei es Ritalin, sei es Beta-Blocker) zu sich nimmt, handelt stets auf eigenes Risiko.

Ein Rücktritt von der fehlgeschlagenen Prüfung wegen Medikamenteneinnahme ist ausgeschlossen.

Der Beitrag ist erstmalig in „Forschung & Lehre“ (8/08) veröffentlicht worden.

Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Zimmerling (Saarbrücken),
Rechtsanwalt Dr. Robert Brehm (Frankfurt/Main)



Evaluation am Zentralbereich

Dr. Andreas Lamers

Einführung

Der Senat der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung hat im Oktober 1999 die Studienplankommission beauftragt, ein Evaluationsystem für die Ausbildung des gehobenen Dienstes in der Bundesverwaltung zu entwickeln.¹

Auf der Basis des von der Studienplankommission vorgelegten Eckpunkte-papiers² fasste am 06. Februar 2001 der Senat den Beschluss, die Evaluation an der FH Bund einzuführen.

Am Zentralbereich wurde die Evaluation erstmals im Sommer 2002 in Form einer Studierendenbefragung durchgeführt.³ Die nächste Evaluation der Lehre wurde im Sommersemester 2005, wieder in Form einer Studierendenbefragung, durchgeführt.⁴

Von einer Arbeitsgruppe von Dozenten und Dozentinnen unter Beteiligung des Didaktischen Zentrums (DZ) wurde im folgenden Jahr eine Evaluationsordnung für den Zentralbereich entwickelt, die auf der 139. Sitzung des Zentralbereichsrates am 04.12.2006 verabschiedet wurde.

Darin ist festgelegt, das „Ziel der Evaluation ist die Sicherung eines hochwertigen Studiums am Zentralbereich; die Verbesserung der Prozessqualität des Lehrens und Lernens im Sinne einer⁵ optimalen Vorbereitung der Studierenden“.

Die Evaluation der Lehre ist jedes Semester durchzuführen und umfasst alle Lehrveranstaltungen mit mindestens 20 Unterrichtsstunden; lediglich „kleine“ Studienfächer bleiben von der Evaluationspflicht ausgeklammert.

Ab Sommer 2007 stand zur Auswertung der Befragungen ein scannerbasiertes elektronisches System (eleva der Firma CEC) zur Verfügung,

das eine schnelle Auswertung auch umfangreicher Fragebögen gestattet.

Der von der „AG Evaluation“ entwickelte zweiseitige Fragebogen zur Befragung der Studierenden wurde in der 141. Sitzung des Zentralbereichsrates am 23.04.2007 einstimmig angenommen.

Dieser Fragebogen umfasst 21 geschlossene Fragen mit einer fünfstufigen Antwortskala von „Trifft völlig zu“ bis „Trifft überhaupt nicht zu“; zusätzlich besteht auch die Antwortmöglichkeit „k.A.“ (keine Angabe). Mit diesen Fragen werden zum Beispiel das Interesse am Fach, verschiedene Aspekte des Beitrags der Dozentin/des Dozenten sowie das inhaltliche Niveau der Veranstaltung abgefragt.

In der letzten dieser Fragen „Insgesamt bin ich mit der Lehrveranstaltung zufrieden“ erfolgt die zusammenfassende Bewertung.



¹ Vgl. Litzcke, S. M., Linssen, F., Dulisch, F. (Hrsg.), Evaluation an der FH Bund, Konzepte und Ergebnisse aus den Fachbereichen, Berichte / Fachhochschule des Bundes f. öff. Verw., 30, Brühl 2004, S. 9 f., 73.

² Vgl. Dulisch, F., Linssen, F., Reiter, H.-G. (Hrsg.), Evaluation an der FH Bund, Berichte / Fachhochschule des Bundes f. öff. Verw., 27, Brühl 2001.

³ Vgl. Schorr, A., Ergebnisse der Evaluation des Grundstudiums im Sommersemester 2002, Brühl/Rheinland 2002.

⁴ Vgl. Lamers, A., Bericht über die Evaluation des Grundstudiums im Sommersemester 2005, Brühl Dezember 2006.

⁵ Vgl. Evaluationsordnung für die Lehre am Zentralbereich gemäß ZBR-Beschluss vom 04.12.2006, Art. 1.

⁶ Vgl. Niederschrift der 141. Sitzung des Zentralbereichsrates am 23.04.2007, Top 4

Campusleben / Hochschullandschaft



Abgefragt werden auch der durchschnittliche Zeitbedarf zur Vor- und Nachbereitung (in Stunden pro Woche), dabei können jeweils ganze Zahlen zwischen 0 und 9 als Antwort angegeben werden.

Zusätzlich enthält der Fragebogen vier offene Fragen, die eine Freitextantwort in einem markierten Feld erlauben:

Bitte erläutern Sie Ihre Meinung zu Skripten und Arbeitsmaterialien.

Was gefällt Ihnen an der Veranstaltung besonders gut?

Was gefällt Ihnen nicht?

Welche Vorschläge haben Sie?

Verfahren der Evaluation des Grundstudiums

Für die Befragung der Studierenden werden die Fragebögen vom Dekanat i.d.R. nach der Hälfte der Lehrveranstaltung an die Lehrenden ausgegeben.⁷ Diese lassen die Bögen während des Unterrichts durch die Studierenden ausfüllen und leiten die ausgefüllten Fragebögen im Original innerhalb einer Woche - soweit sie Lehrveranstaltungen haben - an das Dekanat zurück.

Die Bögen werden vom Dekanat eingescannt und elektronisch weiterverarbeitet.

Die statistische Auswertung erfolgt zeitnah (innerhalb einer Woche). Die deskriptiven Berichte werden jedem Dozenten / jeder Dozentin automatisch in elektronischer Form (PDF) übermittelt. Im Anschluss werden den Lehrenden die Fragebögen (Originale) zugeleitet.

Die statistischen Auswertungen gehen in Kopie an den jeweiligen / die jeweilige Studienbereichssprecher/-in, bei hauptamtlich Lehrenden auch an die/den Evaluationsbeauftragte/-n.

Neben Einzelreports, die jeweils eine konkrete Veranstaltung betreffen, können auch Vergleiche bzw. zusammenfassende Reports im System erstellt werden.

Beispielsweise kann eine zusammenfassende Bewertung aller Lehrveranstaltungen einer bestimmten Lehrperson erstellt und daraus eine „durchschnittliche“ Bewertung abgeleitet werden.

Im nächsten Schritt kann eine Zusammenfassung aller Lehrenden eines Studienbereiches zu einem studienbereichsspezifischen Durchschnitt erfolgen.

Die letzte Ebene ist die Zusammenfassung von Studienbereichen zu einem Wissenschaftsgebiet, beispielsweise können alle rechtswissenschaftlichen Fächer (Staatsrecht und Politik, Einführung in das Recht und Zivilrecht, Verwaltungsrecht, Recht des öffentlichen Dienstes) sowie auch alle wirtschaftswissenschaftlichen Fächer (öffentliche Finanzwirtschaft, Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre) jeweils zu einem spezifischen Durchschnitt zusammengefasst werden.

Die Ergebnisse können in verschiedenen Formen tabellarisch und/oder grafisch dargestellt werden.

Als Beispiele sollen im folgenden die Darstellung als Gesamtprofil bzw. als Profillinienvergleich wiedergegeben werden..

Die Bewertung jeder Befragung erfolgt durch die jeweiligen Lehrenden, die dabei auf die Beratung und Unterstützung durch das Didaktische Zentrum zurückgreifen können.⁸ Die Ergebnisse sollen zeitnah mit den Studierenden besprochen werden. - Im Bedarfsfall sollen Evaluationsgespräche zwischen Lehrenden und Studienbereichssprechern/-innen geführt werden; bei hauptamtlich Lehrenden ist i.d.R. die/der Evaluationsbeauftragte zu beteiligen.

Die Daten werden im elektronischen Evaluationssystem drei Jahre vorgehalten, um Zeitreihenvergleiche zu ermöglichen und Tendenzen aufzuzeigen.

Der Zugriff ist über eine webbasierte Oberfläche mit einem aktuellen Browser möglich; er wird über Benutzernamen und Kennwort gesichert.

⁷ Vgl. Evaluationsordnung ...Art. 5.

⁸ Vgl. Evaluationsordnung ..., Art. 5 und 6.

Campusleben / Hochschullandschaft



Zugriffsberechtigt sind:

- die/der Lehrende für eigene Veranstaltungen
- die/der Studienbereichssprecher/-innen für den jeweiligen Studien-Bereich
- die Dienstleistungseinheiten der Verwaltung, sofern zur Aufgabenerfüllung notwendig
- die/der Evaluationsbeauftragte

Ergebnisse der Evaluation des Grundstudiums

Im Wintersemester 2006/07 wurden am Zentralbereich insgesamt 2515 Fragebögen ausgewertet, davon entfielen 1249 (49,7 %) auf die vier rechtswissenschaftlichen Fächer, 958 (38,1 %) entfielen auf die drei wirtschaftswissenschaftlichen Fächer, und 308 (12,2 %) entfielen auf die sozialwissenschaftlichen Fächer (PSP: Psychologie, Soziologie, Pädagogik).⁹

Die Gesamtbewertung - in der folgenden Abbildung (1) als Profillinie dargestellt - zeigt eine überwiegend positive bis gute Bewertung, insbesondere der Fragen, die sich auf den Beitrag der Lehrenden beziehen.

Das inhaltliche Niveau wird mehrheitlich als „richtig“ eingeschätzt; auch die Gesamtzufriedenheit ist im positiven Bereich.

Auffällig sind die eher schwache Bewertung im Bereich „Interesse am Fach“ sowie „Bezüge zu anderen Fächern“.

In der darauf folgenden Abbildung (2) ist derselbe Sachverhalt als Profillinienvergleich zwischen den Wissenschaftsgebieten dargestellt.

Das Gesamtprofil wird hier durch eine blaue Linie gekennzeichnet; Rechtswissenschaften werden durch eine hellgrüne Linie, Wirtschaftswissenschaften durch eine graue Linie sowie Sozialwissenschaften werden durch eine rote Linie dargestellt.

Hier fällt auf, dass „Interesse am Fach“, „Bezüge zu anderen Fächern“ und „Stoffumfang“ insbesondere bei den rechtswissenschaftlichen Fächern recht hoch bewertet werden, wogegen sozialwissenschaftliche Fächer in denselben Fragen eher unterdurchschnittliche Bewertungen erhalten.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass die rechtswissenschaftlichen Fächer den größten Anteil an den Unterrichtsstunden im Grundstudium sowie mit vier klausurrelevanten Fächern auch eine hohe Prüfungsrelevanz besitzen.

Die sozialwissenschaftlichen Fächer haben im Vergleich dazu einen wesentlich geringeren Stundenansatz und bislang keine Klausurrelevanz in der Zwischenprüfung.

Dieses Beispiel zeigt, dass man bei der Bewertung der Evaluationsergebnisse auch die Rahmenbedingungen mit berücksichtigen muss.

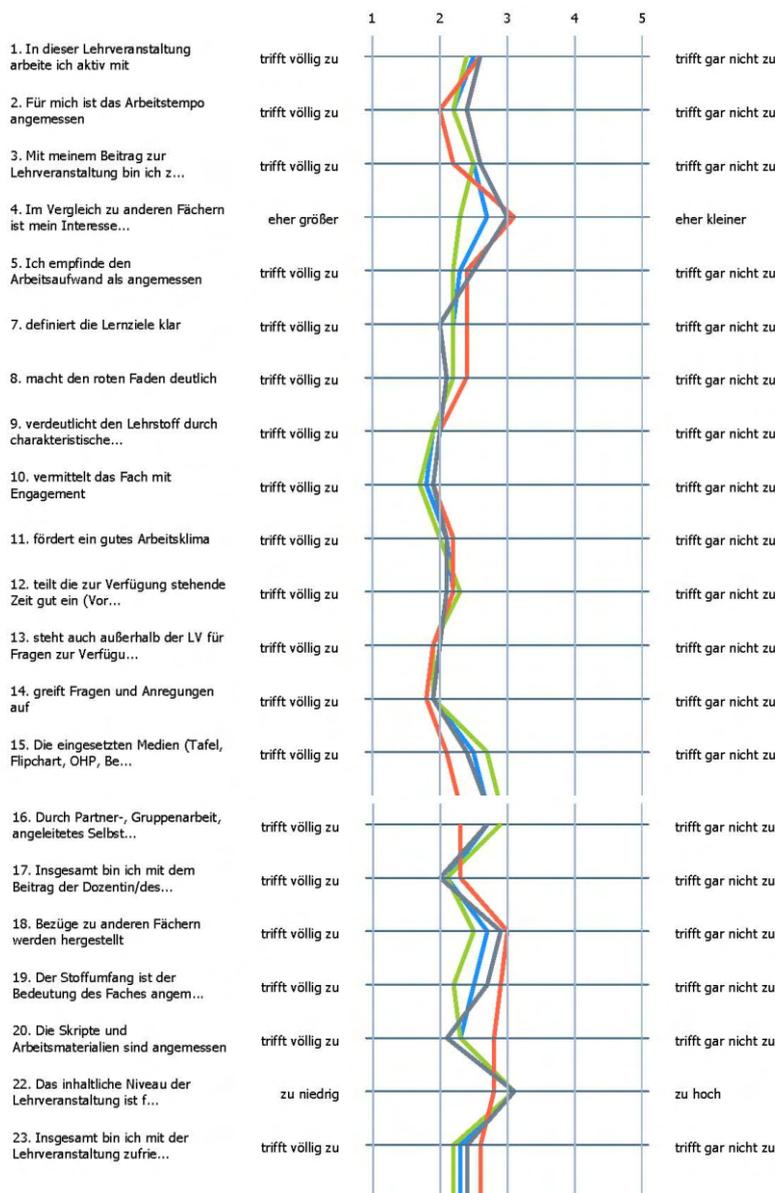
⁹ Vgl. Lamers, A., Bericht über die Evaluation des Grundstudiums am Zentralbereich im Wintersemester 2007/08, Fachhochschule des Bundes, Brühl, September 2008, S. 6 f.



Abbildung 1: Profillinie der Gesamtauswertung (alle Kurse, alle Fächer)

- 1. Vergleich WiSe 07/08 gesamt (ohne WF) (n = 2515)
- 2. Vergleich Fachgebiet Rechtswiss gesamt (WiSe 07/08) (n = 1249)
- 3. Vergleich Fachgebiet Sozialwiss gesamt (WiSe 07/08) (n = 308)
- 4. Vergleich Fachgebiet Wirtschaftswiss gesamt (WiSe 07/08) (n = 958)

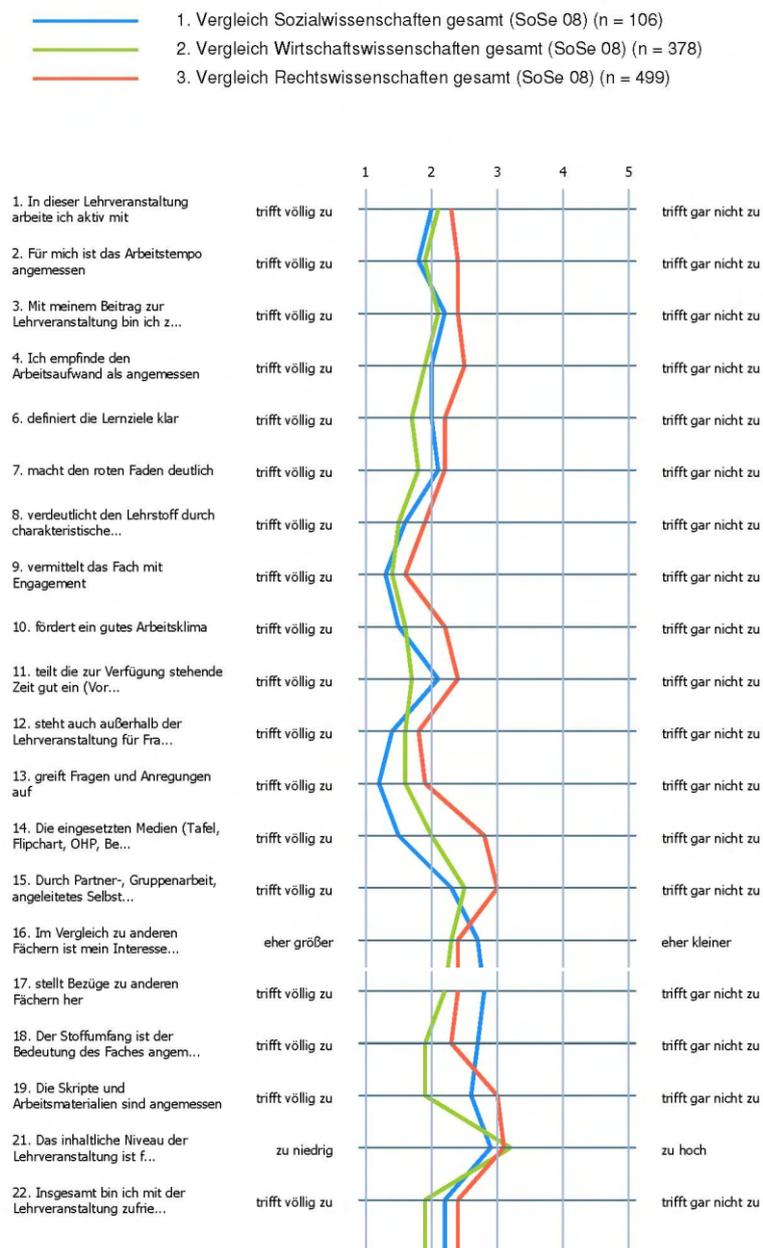
Profillinie Seite 1/1



Campusleben / Hochschullandschaft



Abbildung 2: Profillinienvergleich der Wissenschaftsgebiete (alle Kurse, alle Fächer)



Campusleben / Hochschullandschaft



Wirkungen der Evaluation

Die Evaluation zeitigt Wirkungen auf verschiedenen Ebenen. Die Studierenden fühlen sich ernst genommen, sie haben die Möglichkeit, ihre Sicht der Lehrveranstaltungen in einem standardisierten Verfahren kundzutun.

Für die Lehrenden erfolgt eine direkte Rückmeldung in den kursspezifischen Reports, in denen sich die Bewertung einer konkreten Lehrveranstaltung durch einen einzelnen Kurs widerspiegelt.

Hierin sind die Verteilung der Antworten und die durchschnittlichen Bewertungen interessant. Besonders wichtig sind die Antworten auf die offenen Fragen, die als Scanner-Abbild ausgedruckt werden, denn diese enthalten oft konkrete Kritikpunkte bzw. Verbesserungsvorschläge, die u. U. wertvolle Anregungen für eine Weiterentwicklung des eigenen Lehrkonzepts liefern können.

Zusätzlich werden im Evaluationssystem eleva auch zusammengefasste Bewertungen über verschiedene Kurse erstellt und vorgehalten. Diese können von den betreffenden Lehrenden - im Rahmen ihrer Zugriffsrechte - selbst abgerufen oder auf Wunsch auch vom Evaluationsbeauftragten oder von den in der Evaluationsordnung genannten Personen per E-Mail verschickt werden.

Die einzelnen Reports oder auch die zusammengefasste Bewertung kann mit der im Evaluationsbericht veröffentlichten Durchschnittsbewertung eines einzelnen Faches oder eines Wissenschaftsbereiches verglichen werden.

Dadurch hat jeder Lehrende eine Rückmeldung, die ihm zeigt, ob er etwa gleich oder besser oder schlechter als die anderen Lehrenden dieses Bereichs bewertet wird. Eine solche Bewertung darf jedoch nicht überbewertet werden, weil sie von vielen zufälligen Einflussfaktoren abhängen kann, zum Beispiel von der Zusammensetzung des Kurses sowie dem Arbeitsklima und der Motivation des Kurses usw.

Leider konnte der Fragebogen zur Bewertung der Kurse durch die Lehrenden aus Zeitmangel noch nicht fertiggestellt werden, dieser Bogen könnte bei der Erklärung abweichender Bewertungen und der Identifikation „auffälliger“ Kurse helfen.

Eine weitere wichtige Wirkung wird durch die Weitergabe der Evaluationsergebnisse in Kopie an die Studienbereichssprecher/-innen bewirkt. Diese versetzt den Sprecher / die Sprecherin in die Lage, auf signifikant abweichende Einzelergebnisse zu reagieren bzw. auffällige Gesamtbewertungen beispielsweise in Studienbereichssitzungen zu analysieren, um so Wege zu einer Verbesserung der Lehre zu finden.

Eine Reihe solcher Einzelgespräche haben bereits stattgefunden; die Ergebnisse sind durchweg sehr erfreulich, was sich auch in besseren Bewertungen im folgenden Semester niederschlägt.

Ausblick

Evaluation ist als ein ständiger Prozess zu verstehen, der die Weiterentwicklung der Lehre zum Ziel hat und auch sich selbst weiterentwickeln muss. Wichtige Ziele sind die Erstellung und Pilotierung der noch fehlenden Fragebögen, wichtig ist auch eine Öffnung auf die Evaluation „kleinerer“ Veranstaltungen, wenn dies aus Sicht der Studierenden oder aus Sicht der Lehrenden sinnvoll ist.

Zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes und auch zur Vermeidung möglicher Scanner-Probleme soll auch eine elektronische Erhebung in Form eines browsergestützten Fragebogens getestet werden und bei positiven Erfahrungen routinemäßig eingesetzt werden.

Diese Entwicklungen werden sich im Evaluationsbericht des nächsten Jahres niederschlagen, der dann - dank einer breiteren Datenbasis - auch noch fundiertere Ergebnisse liefern wird.



Vorlesungen - Lehre von gestern oder wie fördern Sie Lernen?

Dr. Ulrike Hanke

Immer wieder liest man, dass scheinbar nur 20-25 % dessen, was man hört, behalten wird (Friedel 2007, Konnerth 2008).

Sollte dies wirklich der Fall sein, so sind Vorlesungen absolut sinnlos, denn was machen die Studierenden denn in Vorlesungen anderes als zuhören (sieht man von sonstigen Aktivitäten wie essen, mit dem Nachbarn sprechen und lesen oder dösen ab)?

Doch ist es wirklich so, dass nur ca. 20 % des Gehörten behalten werden?

Diese sogenannte Behaltensquote geistert schon lange durch die Literatur; eine wirklich wissenschaftliche Untersuchung, die Evidenzen für diese Zahlen gibt, sucht man jedoch vergeblich.

Natürlich gibt es aber andere Untersuchungen:

So deutet z.B. eine Studie von Schwartz et al (1999) darauf hin, dass Lernende, die nur eine Vorlesung hörten, vom Lernstoff sehr viel weniger als die Lernenden behielten, die vor der Vorlesung zentrale Begriffe des Inhalts der Vorlesung strukturierten.

Was lässt sich nun daraus schließen? Sind Vorlesungen eine Lehrform von gestern? Haben sie wirklich keine Berechtigung? Oder wie können sie Lernen sehr wohl fördern?

Ziel von Lehre jeglicher Art, also auch von Vorlesungen ist es, die Lernenden zum Lernen anzuregen. Wie aber funktioniert Lernen? Wie können Studierende zum Lernen angeregt werden? Indem man sie in überfüllte Hörsäle setzt und ihnen etwas vorliest?

Lernen ist ein aktiver, konstruktiver, höchst individueller Prozess (Seel 2003). Kein Lehrender kann bei seinen Lernenden Lernen erzwingen; lernen müssen sie selbst. Sie können allenfalls dazu angeregt werden. Das Lernen kann ihnen erleichtert werden, es kann ihnen aber nie abgenommen werden. Sie selbst müssen ihre kognitive Struktur

erweitern, Neues mit bereits bestehendem Wissen verknüpfen, bestehendes Wissen verändern und Verbindungen zwischen einzelnen Wissenseinheiten stärken.

Was kann man also als Lehrende/r tun, um ein Lernen dieser Art bei den Studierenden auch in Vorlesungen auszulösen, anzuregen und zu fördern?

Zunächst einmal gilt es die Aufmerksamkeit der Studierenden zu erlangen; ihnen einen Grund zu geben, warum es sich lohnt in der Vorlesung aufmerksam zu sein und mitzudenken (Hanke, 2008). Dies kann durch eine oder mehrere provozierende Fragen oder Thesen z.B. in Kombination mit einem Gegenstand/Bild oder der Schilderung eines Falls/Problems o. ä. realisiert werden. Dies soll bei den Studierenden ein mentales Ungleichgewicht auslösen, welches sie quasi automatisch auflösen möchten. Jeder Mensch strebt zu jeder Zeit nach innerem Gleichgewicht (Piaget 1976).



Solch ein Einstieg in eine Vorlesung kann die Aufmerksamkeit der Studierenden packen und damit der Anstoß für das Lernen sein.

Da Lernen immer eine Erweiterung oder Veränderung des bestehenden Wissens ist, ist es auch wichtig, den Einstieg, also die Frage/das Problem/die Thesen bei den Studierenden „wirken“ zu lassen; d.h. sie kurz darüber nachdenken zu lassen, anstatt ohne jegliches Innehalten in die Vorlesung überzugehen.

Dieses Innehalten dient dazu, dass die Studierenden versuchen können, die Frage auf der Basis ihres bestehenden Wissens zu beantworten, eine Lösung für das geschilderte Problem zu finden usw. Sie aktivieren dadurch ihr Vorwissen und schaffen Anknüpfungspunkte für das neue Wissen, mit

Campusleben / Hochschullandschaft



welchem sie in der nun folgenden Vorlesung konfrontiert werden.

Nachdem also die Aufmerksamkeit der Studierenden erlangt wurde und sie ihr Vorwissen aktiviert haben, beginnt die eigentliche Vorlesung.

Diese sollte die Antworten auf die zu Beginn gestellte Frage bzw. die Lösung für das Problem systematisch darbieten.

Auch wenn zunächst die Aufmerksamkeit gewonnen wurde, ist es aber keinesfalls so, dass diese ad ultimo bestehen bleibt.

Die Studierenden müssen deshalb auch zwischendurch immer wieder, aktiviert und zum aktiven Konstruieren ihres Wissens angeregt werden.

Es bietet sich daher an, die Vorlesung immer wieder zu unterbrechen und den Studierenden kleine Aufgaben zu geben.

Man spricht hier von Stopps (Macke, Hanke, Viehmann 2008). Hat man die Studierenden zu Beginn mit einer Frage oder einem Problem o. ä. provoziert, ist es sinnvoll, diese Frage bzw. das Problem auch in den Stopps zu thematisieren. Z.B. können die Studierenden in den Stopps gebeten werden, jeweils einen Teilaspekt der Frage oder des Problem zu bearbeiten.

Dabei kann es sinnvoll sein, die Studierenden zu bitten zu zweit zu arbeiten und/oder ihnen die Aufgabe zu geben, ihre Überlegungen/Lösungen aufzuschreiben.

Je konkreter die Aufgabenstellung ist, desto aktiver werden die Studierenden sein und desto mehr von ihnen werden aktiv mitarbeiten. Es ist daher sehr zu empfehlen, die Aufgabenstellung schriftlich zu formulieren und auch die zur Verfügung stehende Zeit schriftlich zu präsentieren. In einer so großen Gruppe von Studierenden, wie man sie häufig in Vorlesungen antrifft, hat man sonst als Lehrender kaum eine Chance, die Studierenden wirklich dazu zu bringen, das zu tun, was man als Lehrender beabsichtigt.

In den Stopps arbeiten die Studierenden also kurzzeitig (zwei bis maximal fünf Minuten) alleine oder zu zweit, reflektieren das Gehörte oder üben etwas ein, was sie zuvor gehört haben.

Diese Stopps fördern das aktive Konstruieren von Wissen und bündeln immer wieder die Aufmerksamkeit.

Eine Ergebnissicherung der Aufgaben aus den Stopps im Plenum ist nicht unbedingt nötig. Z.T. kann einfach mit der Vorlesung fortgefahren werden oder die Lösung einer Aufgabe wird durch den Lehrenden präsentiert. Wenn Stimmen aus dem Plenum gehört werden sollen, ist es wichtig, sicherzustellen, dass alle Studierenden das Gesagte auch verstehen; ggf. muss der Lehrende das Gesagte wiederholen.

Das Ende der Vorlesung sollte dann auf jeden Fall die vollständige Antwort auf die Frage und/oder die Zusammenfassung der Lösung des Problems enthalten. Damit ist der Kreis zum Anfang geschlossen und die Vorlesung in sich eine runde Sache mit klarem rotem Faden.

Eine grobe Übersicht über einen möglichen Ablauf einer lernförderlichen Vorlesung gibt Tabelle 1.

Tabelle 1:
Ein möglicher Ablauf einer Vorlesung

1.	Provozierende Frage oder These in Kombination mit einem Bild, einer Karikatur oder Gegenstand oder der Schilderung eines Problems oder eine Demonstration
2.	Vorlesung, die Antworten zu einem ersten Teilaspekt der Frage/des Problems vom Anfang
3.	Stopp mit konkreter Reflexions- oder Übungsaufgabe zum Inhalt der Vorlesung und/oder des ersten Aspekts der Frage/des Problems vom Anfang
5.	Schritte 2 und 3 wiederholen
6.	Zusammenfassung der Antwort auf die Frage/der Lösung

Eine Vorlesung, die in diesem Stile gestaltet ist, ist also keineswegs sinnlos, sondern fördert das aktive Konstruieren von Wissen und damit das Lernen und macht obendrein allen Beteiligten Spaß.

Literatur

- Friedel, S. (2007). Vier Lerntypen. http://tu-dresden.de/die_tu_dresden/fakultaeten/philosophische_fakultaet/ifpw/polsys/lehre/folder.2005-11-23.0269980417/2007/friedel/presentation1.pdf (eingesehen am 5.8.08)
- Hanke, U., 2008. Realizing model-based instruction. The model of model-based instruction. In Ifenthaler, D. et al (eds.), Understanding Models for Learning and Instruction (pp175-186). New York, Springer.
- Konnert, T. (2008): Die verschiedenen Lernstile. <http://www.zeitzuleben.de/artikel/denken/lernstile.html> (eingesehen am 5.8.08)
- Macke, G., Hanke, U. & Viehmann, P. (2008). Hochschuldidaktik. Lehren, vortragen, prüfen. Weinheim: Beltz.
- Piaget, J., 1976. Die Äquilibration der kognitiven Strukturen. Stuttgart: Klett Verlag.
- Schwartz, D. L., Lin, X., Brophy, S. & Bransford, J. D. (1999). Toward the development of flexibly adaptive instructional designs. In Reigeluth, D. M. (ed.), Instructional design theories and models, Volume II (pp 183-213). Hillsdale, NJ: Erlbaum.
- Seel, N. M. (2003). Psychologie des Lernens. Ein Lehrbuch für Pädagogen und Psychologen. 2. Auflage. Basel und München: Reinhardt.

Der Beitrag ist erstmalig in Forschung und Lehre (09/08) veröffentlicht worden



Welche privaten Hochschulen sind für Wissenschaftler attraktiv?

Rechtsanwalt Dr. Dirk Böhmann (Bonn), Sabine Einfeld

Hochschulen stehen untereinander im Wettbewerb um die besten Köpfe. Dies gilt für staatliche ebenso wie für private Hochschulen. Der Deutsche Hochschulverband hat die renommiertesten privaten deutschen Hochschulen nach den Rahmen- und Arbeitsbedingungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern befragt und bemerkenswerte Ergebnisse zu Tage gefördert.

In Ergänzung zu den staatlichen Hochschulen die nach Aufgabenstellung, Fachrichtung, Größe und Standort ein zusammenhängendes System von Hochschulen bilden sollen, um eine ausreichende Anzahl von Studienplätzen sicherzustellen wurden in den vergangenen Jahren eine erhebliche Zahl privater Hochschulen gegründet.

Die staatliche Anerkennung dieser Hochschulen obliegt den Ländern. Eine positive Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat ist Voraussetzung für die Anerkennung.

Die Etablierung privater Hochschulen wirft Fragen zur Vergleichbarkeit mit den staatlichen Hochschulen auf. Im Einzelnen zu prüfen ist, ob alle nichtstaatlichen Hochschulen in der Lage sind, Leistungen in der Lehre und insbesondere der Forschung zu erbringen, die konkurrenzfähig sind.

Aus der Perspektive der Studierenden ist es wichtig, die Angebote und Leistungen der Hochschulen untereinander vergleichen zu können, um die richtige Studiauswahl treffen zu können.

Für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ist es von vitalem Interesse, ob und inwieweit die Forschungs- und Arbeitsbedingungen an privaten Hochschulen gegenüber denen an staatlichen Hochschulen besser oder schlechter sind.



Aus diesem Grunde hat sich der Deutsche Hochschulverband im Jahre 2007 an zwölf private Hochschulen gewandt, um mit diesen in einen Dialog über die Rahmen- und Arbeitsbedingungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an den privaten Hochschulen zu treten.

Hierbei wurden den Hochschulleitungen 15 Fragen zur Beantwortung vorgelegt.

Befragt wurden

- die Zeppelin University Friedrichshafen,
- die Frankfurt School of Finance and Management,
- die Jacobs University Bremen,
- die Hertie School of Governance,
- die Handelshochschule Leipzig,
- die WHU Otto Beisheim School of Management Vallendar,
- die International University of Germany Bruchsal

sowie

- Die Universität Witten/Herdecke.

Campusleben / Hochschullandschaft



Die ebenfalls angeschriebene Steinbeis-Hochschule, das Stuttgart Institute of Management and Technology, die European Business School Oestrich-Winkel sowie die Bucerius Law School sahen sich bis heute nicht imstande, die Fragen zu beantworten.

Unter Einbeziehung der empirischen Datelage, die im Rahmen der Berufsberatungen und des Berufungsscoachings durch die Justitiare des Deutschen Hochschulverbandes erhoben werden, wurden die hochschulischen Aussagen im Einzelnen bewertet.

Dabei wurden die Antworten der Hochschulen drei Antwortgruppen zugeordnet. Aus der Perspektive des Deutschen Hochschulverbandes eindeutig positive Antworten wurden als „positiv“ (+) gewertet; eindeutig negative Antworten als „negativ“ (-).

Ausweichende oder nichtssagende Antworten erhielten die Note „indifferent“ (o).

Da sich zwei Fragen einer Beurteilung im Rahmen eines Ratings entziehen, wurden diesbezüglich die Antworten der Hochschulen summarisch zusammengefasst.

Unter Zugrundelegung dieser Bewertungskriterien wurde eine Gesamtbewertung vorgenommen, in dem die Gruppe der Hochschulen mit bis zu vier positiven Antworten als „nachbesserungsbedürftig“, die Gruppe der Hochschulen zwischen fünf und neun positiven Bewertungen als „gut“ und die Gruppe der Hochschulen zwischen insgesamt zehn und 13 positiven Bewertungen als „hervorragend“ bewertet wurde.

Die Ergebnisse im Einzelnen:

1. Forschungsfreiheit

Gibt es jenseits des Ausschreibungstextes inhaltliche Vorgaben der Hochschule, auf welchen Gebieten ein Hochschullehrer forschen darf? Gibt es im Einzelfall oder generell vertragliche Präzisierungen? Sind die Forschungsschwerpunkte einer Professur mit der Hochschulleitung respektive dem Dekanat (einmal oder in regelmäßigen Abständen) abzusprechen?

Zeppelin	Frankfurt School of Finance	Jacobs	Hertie School	HHL	WHU	International University	Witten/Herdecke
+	o	o	+	+	+	o	+

Als eindeutig positiv stuft es der Deutsche Hochschulverband aus Sicht der Hochschullehrer ein, wenn keinerlei Vorgaben seitens der Hochschule bei der Wahl der Forschungsprojekte gemacht werden.

Campusleben / Hochschullandschaft



2. Besoldung

Orientiert sich die Vergütung der Professoren Ihrer Hochschule an dem Niveau staatlicher Hochschulen? Auf Brutto- oder Nettobasis? Nach Maßgabe der C- oder der W-Besoldung?

Zeppelin	Frankfurt School of Finance	Jacobs	Hertie School	HHL	WHU	International University	Witten/Herdecke
+	0	0	+	+	+	+	+

Hier wurde als eindeutig positiv die Orientierung an der C-/ W-Besoldung bewertet.

3. Kündigung

Nach welchen Regelungen können Sie sich von Hochschullehrern trennen?

Zeppelin	Frankfurt School of Finance	Jacobs	Hertie School	HHL	WHU	International University	Witten/Herdecke
0	0	-	-	-	-	-	0

Eindeutig negativ befindet der Deutsche Hochschulverband die Möglichkeit der Entfristung ohne Verlängerungsoption.

4. Befristung

Wie viele Prozent der Hochschullehrer Ihrer Hochschule befinden sich in einem befristeten Anstellungsverhältnis, wie viele sind unbefristet angestellt?

Zeppelin	Frankfurt School of Finance	Jacobs	Hertie School	HHL	WHU	International University	Witten/Herdecke
+	+	-	-	-	+	-	+

Ergab die Antwort ein Bild mehrheitlich unbefristeter Verträge, bekam diese die Bewertung eindeutig positiv. Bei mehrheitlich befristeten Verträgen fiel die Bewertung eindeutig negativ aus.

Campusleben / Hochschullandschaft



5. Anwesenheitspflicht

Existieren Regelungen zur Präsenz von Hochschullehrern in der Hochschule innerhalb und/oder außerhalb der Vorlesungszeit?

Zeppelin	Frankfurt School of Finance	Jacobs	Hertie School	HHL	WHU	International University	Witten/Herdecke
O	+	-	-	+	+	+	-

Aus Sicht des Deutschen Hochschulverbands eindeutig positiv ist der Verzicht auf starre Regelungen, eindeutig negativ hingegen die ausgenommen der Urlaubstage - ständige Präsenzpflcht für die Hochschullehrer.

6. Lehrpflichtstunden

Wie hoch ist die Lehrverpflichtung Ihrer Hochschullehrer? Wie hoch mindestens und wie hoch höchstens?

Zeppelin	Frankfurt School of Finance	Jacobs	Hertie School	HHL	WHU	International University	Witten/Herdecke
-	-	+	+	O	O	-	O

Bis zu 6 Semesterwochenstunden erhielt die Bewertung eindeutig positiv, ab 10 Semesterwochenstunden die Bewertung eindeutig negativ.

7. Urlaub

Wie viele Urlaubstage erhält ein Hochschullehrer an Ihrer Hochschule? Muss der Urlaub von der Hochschulleitung genehmigt werden?

Zeppelin	Frankfurt School of Finance	Jacobs	Hertie School	HHL	WHU	International University	Witten/Herdecke
O	O	O	O	+	+	O	O

Als eindeutig positiv ist in formeller Hinsicht die Genehmigungsfreiheit, in materieller Hinsicht eine Anzahl von mindestens 30 Urlaubstagen/ Jahr einzustufen.

Campusleben / Hochschullandschaft



8. Mittelausstattung

Gewähren Sie im Rahmen von Berufungsverhandlungen auf Professuren eine persönliche und sachliche Mittelausstattung? Ist diese befristet? Unterliegt sie einem Haushaltsvorbehalt? Haben Sie diesbezüglich Rahmenvorgaben und wenn ja, welche?

Zeppelin	Frankfurt School of Finance	Jacobs	Hertie School	HHL	WHU	International University	Witten/ Herdecke
+	-	O	O	+	O	-	+

Die Ausstattung mit personellen und sächlichen Mitteln sowie die unbefristete Gewährung, ohne Haushaltsvorbehalt erhielten die Bewertung eindeutig positiv. Erteilt die Hochschule gar keine Zusage oder erst auf Nachfrage, beziehungsweise befristet und/ oder unter Haushaltsvorbehalt, erhielt sie die Bewertung eindeutig negativ.

9. Altersvorsorge

Welche Altersversorgung gilt für Hochschullehrer Ihrer Hochschule?

Zeppelin	Frankfurt School of Finance	Jacobs	Hertie School	HHL	WHU	International University	Witten/ Herdecke
+	+	-	+	O	+	-	O

Eigens entwickelte Konzepte der Hochschule zur Altersvorsorge sowie die Einzahlung in die gesetzliche Rentenversicherung erhielten die Bewertung eindeutig positiv, keine Beiträge zur Altersvorsorge sowie die Angestelltenversicherung die Bewertung eindeutig negativ.

10. Nebentätigkeit

Welche Nebentätigkeitsregelungen gelten für die Professoren Ihrer Hochschule? Fließt der Erlös der Nebentätigkeitseinnahmen ungeschmälert den Hochschullehrern zu?

Zeppelin	Frankfurt School of Finance	Jacobs	Hertie School	HHL	WHU	International University	Witten/ Herdecke
-	O	O	O	+	+	+	-

Der Deutsche Hochschulverband bewertet einen ungeschmälerten Zufluss der Einnahmen an die Hochschullehrer als eindeutig positiv, eine Beteiligung der Hochschule bis hin zur Halbierung der Einnahmen als eindeutig negativ.

Campusleben / Hochschullandschaft



11. Drittmittelzulage

Kann an Ihrer Hochschule Hochschullehrern, die erfolgreich Drittmittel einwerben, aus diesen Mitteln eine befristete Gehaltszulage gezahlt werden?

Zeppelin	Frankfurt School of Finance	Jacobs	Hertie School	HHL	WHU	International University	Witten/Herdecke
O	O	+	O	+	+	+	O

Gewährt die Hochschule den Lehrenden eine befristete Gehaltszulage aus den erworbenen Mitteln, erhielt sie hier die Bewertung eindeutig positiv.

12. Overhead

Existieren an Ihrer Hochschule Regelungen zu einem Overhead bei Drittmitteleinwerbungen? Wenn ja, wie hoch ist dieser?

Zeppelin	Frankfurt School of Finance	Jacobs	Hertie School	HHL	WHU	International University	Witten/Herdecke
O	-	-	O	O	+	O	O

Ein Overhead von 10- 25 % wurde als eindeutig positiv bewertet, ein Overhead von 50 60 % eindeutig negativ.

13. Entgeltfortzahlung

Welche Regelungen gelten im Krankheitsfall, Berufsunfähigkeit und Tod

Zeppelin	Frankfurt School of Finance	Jacobs	Hertie School	HHL	WHU	International University	Witten/Herdecke
-	-	-	-	O	+	-	-

Eine Lohnfortzahlung für 6 Monate stuft der Deutsche Hochschulverband als eindeutig positiv, eine Lohnfortzahlung für 6 Wochen als eindeutig negativ ein.

Campusleben / Hochschullandschaft



14. Wettbewerbsvorteile

Was ist Ihrer Auffassung nach der Wettbewerbsvorteil Ihrer Hochschule gegenüber anderen (staatlichen) Hochschulen bei der Gewinnung und Verhinderung von Abwanderung von Hochschullehrern?

Die Vorteile der privaten Hochschulen gegenüber den staatlichen sind insoweit besteht Einigkeit unter den befragten Hochschulleitungen - vor allem ein höheres Maß an Flexibilität und Dynamik, bedingt durch die geringere Größe der Hochschulen, die kürzeren Verwaltungswege sowie die individuelle Vertragsgestaltung mit den Lehrenden.

Ein hohes Maß an Motivation sowohl auf Seiten der Studierenden als auch auf Seiten der Lehrenden durch die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Auswahl der Studierenden sowie das geringere Verhältnis an Studierenden pro Hochschullehrer sei ein weiterer, wesentlicher Vorzug gegenüber staatlichen Hochschulen.

Die Zeppelin Universität sowie die Hertie School of Governance werben zusätzlich damit, die Lehrenden von einem Großteil der Verwaltungsarbeiten zu entlasten.

Die internationale Ausrichtung ihrer Hochschule heben die Leitungen der WHU, der Hertie School of Governance sowie der Jacobs University Bremen Hochschule als besonderen Wettbewerbsvorteil hervor.

15. Wettbewerbsnachteile

Was ist Ihrer Auffassung nach der Wettbewerbsnachteil Ihrer Hochschule gegenüber anderen (staatlichen) Hochschulen bei der Gewinnung und Verhinderung von Abwanderung von Hochschullehrern?

Als größter Nachteil gegenüber staatlichen Hochschulen wird der fehlende Beamtenstatus verstanden.

Als Wettbewerbsnachteil eingestuft wird von einigen Hochschulleitungen auch das unternehmerisch geprägte Konzept an privaten Hochschulen im Vergleich zur Gewährung finanzieller Mittel an staatlichen Hochschulen.

Darüber hinaus wird zum Teil die individuell auszuhandelnde Vergütung selbstkritisch betrachtet und resümierend als Risiko und Chance zugleich eingestuft.

Das Gesamtergebnis im Überblick:

Zeppelin	Frankfurt School of Finance	Jacobs	Hertie School	HHL	WHU	International University	Witten/Herdecke
+/O/- 5/5/3	3/6/4	2/5/6	4/5/4	7/4/2	10/2/1	4/3/6	4/6/3
Rang 3	Rang 7	Rang 8	Rang 5	Rang 2	Rang 1	Rang 6	Rang 4

Im Rating privater Hochschulen in Deutschland konnte sich einzig die WHU Otto Beisheim School of Management Vallendar im Spitzensegment etablieren und errang den ersten Platz vor der Handelshochschule Leipzig und der Zeppelin University Friedrichshafen.



Arsch huh 2008 oder Antiislamisierungskongress 2008

Martina Dressler, BPOLI Köln

Was steckt hinter dem Namen „Antiislamisierungskongress“?

Wer das Wochenende 19.09.08-21.09.08 nicht in Köln verbrachte oder die Zeitung regelmäßig gelesen hat, kann es vielleicht nicht so einfach beantworten.

Die Medien berichteten seit Wochen und Monaten über die Partei „Pro Köln“. Dazu muss man wissen, dass diese Partei eine rechtspopulistische Wählergruppe mit eigener Fraktion im Kölner Stadtrat ist. Sie wurde im Juni 1996 in Köln, als Ableger der rechtsextremen „Deutschen Liga für Volk und Heimat“ von ehemaligen Mitgliedern der NPD und Republikanern gegründet.

„Pro Köln e.V.“ wird seit 2004 im NRW-Verfassungsschutzbericht mit dem Verdacht einer rechtsextremen Bestrebung aufgeführt. Die Themen, mit denen sich die Partei überwiegend beschäftigt, ist die „Ausländerkriminalität“ und die Verhinderung des Baus einer Moschee in Köln.

„Pro Köln“ engagierte sich mit einer Anwohnerinitiative gegen die Erweiterung des bestehenden moslemischen Gebetshauses in Köln-Ehrenfeld zur „DITIB-Zentralmoschee Köln“.

Schon im Februar 2008 meldete „Pro Köln“ den so genannten „Markt der Möglichkeiten“ für September am Kölner Heumarkt an. Dort sollten am Hauptveranstaltungstag, 20.09.08, führende Vertreter von der FPÖ, Vlaams Belangs und der Lega Nord, ihre Reden halten.

Hier ein kleiner Auszug aus dem Faltblatt, der an die Kölner Haushalte kurz vor dem Antiislamisierungskongress verteilt wurde:

„Es hat keinen Sinn und wir dürfen es nicht zulassen, dass die schweigende Mehrheit zu Hause sitzt und vor unseren Häusern Moscheen errichtet werden, in unseren Schulen, die eigenen Kinder als Schweinefleischfresser beschimpft werden.....!“

Je näher der Einsatztag heranrückte wurden die Informationen aus polizeilicher Sicht und

über die Medien um vielfaches größer.

Täglich gab es neue Lagekenntnisse, die dazu führten, die polizeiliche Lage immer wieder neu zu bewerten.

Die Besondere Aufbauorganisation (BAO) begann am 19.09.08 in 12 Stunden Schichten.

Am Vormittag des 19.09.08 nahm die zuständige Versammlungsbehörde Kontakt zum Veranstalter „Pro Köln“ auf, um zu klären, wo nun die angekündigte Pressekonferenz stattfinden sollte.

Der Veranstalter zeigte sich wenig kooperativ und gab nur vage Informationen. Die angekündigte Pressekonferenz im Bezirksrathaus Nippes konnte nicht stattfinden, da der Bürgermeister im Kölner Stadtbezirk Nippes eine Parallelveranstaltung im Bezirksrathaus organisiert hatte und einen Tag zuvor die geplante Veranstaltung durch die Stadt in allen städtischen Räumen untersagt wurde.

Eine Ausweichmöglichkeit meinte „Pro Köln“ in Köln-Rodenkirchen gefunden zu haben. Auch die Bezirksbürgermeisterin von Rodenkirchen genehmigte diese Veranstaltung nicht. Demonstranten aus dem linken Spektrum sammelten sich in Rodenkirchen und Nippes. Nachdem ein Ratsmitglied von „Pro Köln“ in Rodenkirchen angekommen war, wurde er von Gegendemonstranten attackiert, so dass ein Schutz durch Polizisten unabdingbar wurde.

Die Polizeibehörden blieben vorerst im Unklaren darüber, wo die Pressekonferenz endgültig stattfinden sollte.





Letztendlich, vermutlich durch "Pro Köln" langfristig geplant, fand eine Pressekonferenz auf dem aus Bonn kommenden Schiff „Moby Dick“ statt.



Moby Dick

Der Kapitän wurde bei der Buchung der Tour nicht darüber in Kenntnis gesetzt, dass es sich um die rechtspopulistische Partei handelte, sondern war in der Annahme, eine Gruppe von Rechtsanwälten zu transportieren. Die vorherigen Erkenntnisse betrafen die Bundespolizei nur geringfügig. Als die geplante Schiffstour bekannt wurde, mussten die Rheinbrücken der DB AG schnellstmöglich durch Kräfte der Bundespolizei besetzt werden, um Störungen der Veranstaltung zu verhindern.



Durch Steinwurf beschädigte Scheibe der Moby Dick

Der Kapitän weigerte sich, unter diesen Umständen die Gruppe weiter zu fahren und setzte sie nach einer 4-stündigen Wartezeit, denn zwischenzeitlich besetzten Gegendemonstranten auch das Rheinufer, unter der Zoobrücke ab.

In den Stunden hatten sich in Köln-Ehrenfeld an der Moschee und in Köln-Mülheim mehrere hundert Menschen versammelt, um gegen die angekündigte Stadtrundfahrt von "Pro Köln" zu demonstrieren.

Diese wurde aus Sicherheitsgründen durch den Polizeiführer untersagt. Der Rücktransport zum Hotel, wo die Abendveranstaltung stattfinden sollte, gestaltete sich schwierig, denn weder der bestellte Bus noch angerufene Taxis wollten diese Teilnehmer befördern. Letztendlich verbrachte die Polizei die Anhänger zum Hotel, in dem nun auch die Abendveranstaltung nicht mehr durchgeführt werden konnte, da das Hotel den Vertrag kurzfristig aufhob.

In den Abendstunden versammelten sich vor dem Kölner Hauptbahnhof linke Demonstrationsteilnehmer.



Hohenzollernbrücke, Köln

Der Südbrücke und der Hohenzollernbrücke galt ein besonderes Augenmerk, wobei eine Fußgängerbrücke im Niehler Hafen durch Demonstranten des linken Spektrums genutzt wurde, um sich von dort aus mit Wurfmaterialien wie Holzlatten und Steinen zu bewaffnen.



Südbrücke, Köln

Gegen 20:13 Uhr setzte sich der Aufzug zum Heumarkt mit ca. 1000 Teilnehmern in Bewegung und endete nach 2 Stunden in der Kölner Innenstadt.

Vorerst schien es eine ruhige Nacht für die eingesetzten Kräfte der BAO zu werden, jedoch gegen 4:46 Uhr stellten Aufklärungskräfte der Bundespolizei eine brennende Signalanlage im Bereich der S-Bahn Strecke und Güterzugstrecke Köln-Troisdorf fest.



Kurze Zeit später kam es in unmittelbarer Nähe zu einem anderen Brand einer weiteren Signalanlage.

Später stellte sich auch noch heraus, dass es in Köln-Eifeltor zu einem ähnlichen Vorfall kam, wobei zunächst von einem technischen Defekt ausgegangen wurde. Durch diese Vorfälle kam es zu erheblichen Verspätungen und Beeinträchtigungen im Bahnverkehr. Der Vormittag des 20.09.08 begann auf dem Roncalliplatz und vor dem Gürzenich mit Redebeiträgen von OB Fritz Schramma, Auftritt von Thommy Engel, Brings und Höhnern. Tausende von Menschen nutzten diese Gelegenheit, um den Antislamisierungskongress als Volksfest „Arsch Huh 2008“ zu feiern und mit Sitzblockaden zu verhindern.



Noch währenddessen warfen linke Autonome mit Steinen auf Polizisten und in der Innenstadt kam es zu ersten Krawallen. Daraufhin wurde aus Sicherheitsgründen dem Veranstaltungsleiter von „Pro Köln“ ein Veranstaltungsverbot ausgesprochen.

Die Bundespolizei verzeichnete mit Schwerpunkt in den Bahnhöfen Köln Hbf, Köln-Messe/Deutz sowie Flughafen Köln/Bonn zahlreiche Anreisen von Veranstaltungsteilnehmern aus dem regionalen und überregionalen Bereich.



Dabei kam es in den Mittagsstunden immer wieder zu mehreren kurzzeitigen Sperrungen einzelner Gleise im Bereich des Bahnhofes Köln-Messe/Deutz.



Rund 80 Personen aus dem so genannten "Linken Spektrum" hielten sich immer wieder in den Gleisbereichen auf und gefährdeten dadurch sich und die Sicherheit des Bahnverkehrs.

Die Gleisbereiche wurden schließlich durch die Bundespolizei geräumt und freigehalten bis die Personengruppe komplett den Bahnhof verließ.

Am Flughafen Köln/Bonn wollten ca. 300 rechte Versammlungsteilnehmer in Richtung Innenstadt mit der S-Bahn anreisen. Ihnen wurde von der Polizeiführung empfohlen, sich nicht in die Stadt zu begeben, da die Sicherheit nicht gewährleistet werden könne. Spontan entschied sich der Versammlungsleiter eine Pressekonferenz am Flughafen terminal abzuhalten.

Danach reisten alle mit den Reisebussen wieder ab. Weiterhin kam es in der Innenstadt auch am Nachmittag zu erheblichen Krawallen durch Linksautonome.



Sie zertrümmerten Bushaltestellen, versperrten die Wege für Rettungsfahrzeuge, steckten Mülltonnen in Brand, warfen mit Molotowcocktails und erreichten für kurze Zeit in Köln den Ausnahmezustand.

Mehrere Polizisten verletzten sich durch diese Gewaltübergriffe



Aus der randalierenden Gruppe heraus, wurden ca. 300 Personen in Gewahrsam genommen und in die Gefangenensammelstelle nach Brühl verbracht.

Die lokalen Medien berichteten überwiegend sehr zurückhaltend über die Ausschreitungen und Krawalle in der Stadt. Sie betonten, den guten Zusammenhalt der Kölner gegen den Antislimisierungskongress.

Im Einsatzschwerpunkt Köln hatte die Bundespolizei am 20.09.2008 bis zu 600 Polizeibeamte zeitgleich im Einsatz. Dabei wurde die hier zuständige Bundespolizeidirektion Sankt Augustin von Einsatzkräften der Direktion Bundesbereitschaftspolizei mit Masse aus den Standorten Bad Bergzabern, Deggen-dorf, Gifhorn, Ratzeburg und Sankt Augustin unterstützt.

Darüber hinaus waren Polizeihubschrauber der Bundespolizeifliegergruppe und Einsatzkräfte aus Blumenberg zur Unterstützung des Landes im Einsatz.

„Pro Köln“ hat gegen das Verbot Klage eingereicht und angekündigt, in diesem Jahr, noch vor der Kommunalwahl in Köln, den Antislimisierungskongress erneut zu starten.

Der Antislimisierungskongress 2009 wurde am 09.Mai 2009 in Köln durchgeführt.

Und wieder gab es ein kölsches „Arsch huh“.





Praxisaufenthalt beim Bundesministerium des Innern (01.04.-31.05.08) Ein Erfahrungsbericht...

Dr. Sabine Leppek

Im Sommersemester 2008 hatte ich die Möglichkeit zu einem zweimonatigen Praxisaufenthalt in der Abteilung D des Bundesministeriums des Innern.

Dort war ich dem Referat D I 2 (Aus- und Fortbildung, Laufbahnrecht, Geschäftsstelle Bundespersonalausschuss) unter Leitung von Herrn MinR Haldenwang zugeordnet.

Daneben habe ich auch Aufgaben für das Referat D I 1 (Grundsatzangelegenheiten des öffentlichen Dienstes), das Frau MinR'in Auerbach leitet, wahrgenommen. Die Abteilung D wurde inzwischen umstrukturiert. Das Referat D I 1 heißt nun Referat D1. Referat D I 2 ist nun Referat D 2 und wird von Frau Dr. Streeck geleitet.

I. Zielsetzung

Zum besseren Verständnis sei Folgendes vorausgeschickt:

Nach Inkrafttreten der Föderalismusreform I seit dem 01.09.2006 haben sich die Gesetzgebungskompetenzen im Bereich des Beamtenrechts erheblich verändert.

Gem. Art. 74 Abs. 1 Nr. 27 GG können nun die Länder wieder eigene Regelungen über das Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahnrecht der Landesbeamten treffen. Lediglich die statusrechtlichen Regelungen liegen weiterhin in der Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Das inzwischen verkündete Beamtenstatusgesetz, das in seinen wesentlichen Teilen zum 01.04.2009 in Kraft treten wird, setzt diesen Gesetzgebungsauftrag an den Bundesgesetzgeber um und wird das Beamtenrechtsrahmengesetz ersetzen.

Auch das Recht der Bundesbeamten steht vor einer grundsätzlichen Neuordnung.

Das Dienstrechtsneuordnungsgesetz (DNeuG) befand sich zurzeit meines Aufenthalts im parlamentarischen Verfahren.

Es ist am 12.02.2009 in Kraft getreten.

Die in Art. 1 DNeuG enthaltene Neufassung des Bundesbeamtengesetzes (BBG) bringt unter anderem auch wesentliche Veränderungen der laufbahnrechtlichen Bestimmungen mit sich.

Daher war mein „Haupteinsatzreferat“ D I 2 in der Zeit meiner Abordnung ins BMI damit befasst, eine Bundeslaufbahnverordnung (BLV) auf den Weg zu bringen, die auf Verordnungsstufe den veränderten Vorgaben des formellen Gesetzgebers durch das geplante BBG Rechnung tragen soll und am 14.02.2009 in Kraft getreten ist.

Aufgrund der hier dargestellten Umbruchsituation im Bereich des Beamtenrechts stellte sich mir der Aufenthalt insbesondere im Referat D I 2 als besonders interessant dar. Meine Erwartungen gingen aber auch dahin, Antworten auf eine ganze Reihe von Fragen zu erhalten, die über die dargestellten aktuellen Entwicklungen im Beamtenrecht hinausreichten:

Welche unterschiedlichen Facetten hat die Aufgabenwahrnehmung im BMI als oberster Dienstbehörde? Wie läuft die Arbeit in einem Referat des Ministeriums konkret ab? Welche Rolle spielt die ministerielle Arbeit im Gesetzgebungsprozess? Und auch: Wie lebt es sich in der Hauptstadt?

Eine ganze Menge Fragen und hohe Erwartungen, die - um hier schon einmal vorzugreifen - nicht enttäuscht wurden.





Schachspiel ist kein Fußball

Frei nach
Franz Beckenbauer
(deutscher Fußballspieler,
-trainer und -manager)



II. Inhalte und Verlauf des Praxissemesters

1. Welche unterschiedlichen Facetten hat die Aufgabenwahrnehmung im BMI als oberster Dienstbehörde?

Das neu eingestellte Personal sowie alle Abordnungs- und Versetzungskräfte, die ihren Dienst im BMI antreten, kommen in den Genuss einer mehrtägigen, auf mehrere Wochen verteilten Einführungsveranstaltung. In diesem Inhouse-Seminar stellen sich nahezu alle Arbeitsbereiche des BMI vor.

Um einen (naturgemäß unvollständigen) Eindruck von den unterschiedlichen Arbeitsbereichen zu geben, die hier vertreten waren, seien die Mitarbeiter des Ministerbüros, eine Redenschreiberin des Ministers, eine Mitarbeiterin des Lagezentrums, der Leiter des Referats „Innerer Dienst“ und Mitglieder der Personalvertretung erwähnt.

Auch die Erörterung ganz praktischer Probleme (Wie beantrage ich Reisekosten? Wie wird verfügt? Wie kann ich mich fortbilden?) kamen dabei nicht zu kurz.

Es war überaus spannend, gerade als neue Mitarbeiterin im Hause, die Vielfältigkeit der Aufgaben des BMI kennen zu lernen. Gleichzeitig wurden dadurch mögliche Berührungspunkte verschiedener Arbeitsbereiche sichtbar. Dadurch wurde auch Verständnis für Situationen im Tagesgeschäft geweckt, in denen es in vielen Arbeitsbereichen manchmal „einfach ganz schnell gehen muss“ und der Zeitdruck,

der deshalb z. B. bei der Anforderung von Vorlagen in einem Fachreferat entstehen kann, selten hausgemacht ist.

2. Wie läuft die konkrete Arbeit in einem Referat des Ministeriums ab?

Die Referatsarbeit selbst hat ebenfalls mehrere Seiten:

Erwähnt werden sollen hier insbesondere Aufgaben der Fachaufsicht über Behörden im nachgeordneten Bereich sowie die Erarbei-



-ung von sog. Referentenentwürfen, die unter Beachtung der Mitzeichnung im Wege der Vorlage an den Abteilungsleiter, den Staatssekretär oder den Minister zu richten sind.

Gerade als Rechtswissenschaftler, der in der Praxis oder der Aus- und Fortbildung täglich Gesetze anwendet, eröffnet sich hier eine andere Sicht auf den Entstehungsprozess von Rechtsvorschriften auf Verordnungs- und Gesetzesebene.

Die Schwierigkeit, „gute“ Gesetzesentwürfe zu formulieren, die für Fachmann und Bürger gleichermaßen verständlich und konsistent sind, steigt mit dem (wachsenden) Komplexitätsgrad der zu normierenden Rechtsmaterie. Es ist daher ganz heilsam, sich auch einmal in der Rolle des „Gesetzesautors“ wieder zu finden und selbstkritisch zu reflektieren, wie komplex diese Arbeit trotz fundierter Fachkenntnisse sein kann.



Ich freue mich sehr darüber, dass ich innerhalb der Referate D I 2 und D I 1 in die Referatsarbeit integriert war und dort mitarbeiten konnte.

Das Verfassen von Vorlagen, Erstellen einer Präsentation über die in Planung befindliche BLV und das Beantworten verschiedener Anfragen haben mich fachlich gefordert und mir als „Beamtenrechtlerin mit Leib und Seele“ einfach Spaß gemacht.

Ich möchte mich deshalb an dieser Stelle ausdrücklich und herzlich für die Aufnahme in den Referaten D I 2 und D I 1 bedanken.

3. Welche Rolle spielt die ministerielle Arbeit im Gesetzgebungsprozess?

Am Beispiel des DNeuG lässt sich die Beantwortung dieser Frage veranschaulichen:

Der Entwurf dieses Artikelgesetzes konnte nur durch die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Fachreferate entstehen. Dies wird deutlich, wenn man sich die durch das DNeuG zu verändernden Gesetze vor Augen hält: Vom Bundesbeamtengesetz über das Beamtenbesoldungsgesetz, das Soldatengesetz und viele weitere Bestimmungen werden die unterschiedlichsten Bereiche neu gefasst oder novelliert.

Das bedeutet, dass unterschiedliche Organisationseinheiten im BMI, aber auch ressortübergreifend, zusammenarbeiten müssen. Hierzu wird eine federführende Organisationseinheit (meist ein Referat) bestimmt, die die Beiträge der anderen mitwirkenden Fachreferate anfordert und diese zu einer einheitlichen Vorlage zusammenführt.

Das DNeuG war zum Zeitpunkt meines Aufenthaltes über dieses Stadium bereits hinaus und befand sich - der entsprechende Kabinettsbeschluss lag im Oktober 2007 vor - bereits im parlamentarischen Verfahren.

Am 07.04.2008 konnte ich gemeinsam mit an der Erstellung der Gesetzesvorlage beteiligten Mitarbeitern verschiedener Referate der Abteilung D an der Anhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages teilnehmen.

Neben verschiedenen Rechtswissenschaftlern der Hochschulen in Marburg, Frankfurt/Oder und Speyer beantworteten auch gewerkschaftliche Interessenvertreter die sehr detaillierten Fragen der Mitglieder des Innenausschusses zu dem Gesetzgebungsvorhaben.

Insgesamt habe ich diese auch fachlich sehr interessante Veranstaltung als „Verfassungsrecht live“ empfunden und mich sehr über die Möglichkeit gefreut, diese Sitzung mitzerleben.



4. Wie lebt es sich in der Hauptstadt?

Zwei Monate Berlin im Frühsommer hektisch, aber schön. Die rheinländische Provinz hat dadurch allerdings keinesfalls ihren Reiz verloren!





III. Persönliches Fazit:

Die Erfahrungen, die ich während meiner Abordnung ins BMI sammeln konnte, haben mich in fachlicher und persönlicher Hinsicht begeistert.

Im Hinblick auf meine Lehrtätigkeit haben sich diese Erfahrungen bereits in verschiedenen Lehrveranstaltungen niederschlagen:

Im Beamtenrecht sind die vertieften Kenntnisse der anstehenden Veränderungen durch das geplante DNeuG und die in der ressortübergreifenden Abstimmung befindlichen BLV von Mehrwert für die Studierenden.



Dasselbe gilt für die Vorlesungen im Staats- und Verfassungsrecht insbesondere im Hauptstudium I der AIV.

Anhand des DNeuG habe ich mit meinen Studierenden den Gang des Gesetzgebungsverfahrens detailliert nachvollzogen.

Die ministeriellen Aufgaben im Rahmen der Arbeit an der Kabinettsvorlage konnte ich aufgrund der gemachten Erfahrungen - so hoffe ich - sehr plastisch vermitteln.

Aus meiner Sicht hat sich bestätigt, dass die regelmäßige praktische Fortbildung der Hochschullehrenden ein zentrales Instrument zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre ist.

Gerade an einer Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung hat die ständige Rückkopplung der Lehrenden mit aktuellen Entwicklungen in der Verwaltungspraxis einen besonderen Stellenwert für die Ausbildung unserer Studenten.

Dies hebt die Fachhochschule von anderen Ausbildungseinrichtungen ab.

Köln & Frankfurt - Bahnpolizeiliche Ballungszentren

Prof. Dr. Marc Wagner

Wenn, wie in Praxissemestern von Hochschullehrenden üblich, „Theorie auf Wirklichkeit“ trifft, ist das im besten Falle für beide Seiten gewinnbringend.

Für den Theoretiker allemal erkenntnisreich ist der Berufsalltag des Praktikers. Die Begleitung bundespolizeilicher Aufgabewahrnehmung ist per se und erst Recht in Ballungszentren kurzweilig.

Die Bundespolizeiinspektionen sind dem prallen Leben ausgesetzt - Geschehnissen und Begegnungen, die dem Außenstehenden als solche der „dritten Art“ vorkommen, aber mehr oder minder den bundespolizeilichen Alltag abbilden. Der Puls des Lebens schlägt etwa im Frankfurter wie im Kölner Bahnhof besonders unruhig:

Der Ermittlungsdienst der Bundespolizei hat jeweils eine breite Palette an Straftatbeständen abzuarbeiten, die Dienstgruppen kommen nicht zur Ruhe. Buntmetalldiebstahl, Leistungerschleichung, Fahrkartenautomaten- und Telefonzellenaufbrüche, Körperverletzungsdelikte, Drogenszene und allerlei „bunte Vögel“.



Ein beliebiger Tag im **Frankfurter Bahnhof**. Ein bahnhofsbekannter Obdachloser, der im Bahnhof nicht nur für den Konsum von Tauben sondern auch für die von ihm ausgestoßenen Geruchsbelästigungen traurige Berühmtheit erlangt hat, begegnet der Streife. Seine Anwesenheit lässt sich - ungelogen - noch wenige Minuten nach seiner Demission erreichen.

Praxisberichte



Zehn Minuten später treffen die Kontroll- und Streifenbeamten (KSB) vor dem Hauptportal auf eine Frau, die einen zur Wand gerichteten Monolog hält, sich urplötzlich zu den Menschenmassen umdreht und das T-Shirt lüftet. Damit nicht genug.

Die KSB werden im Bahnhof von einer anderen Frau angesprochen, die vorgibt aus der Dominikanischen Republik zu kommen. Sie bietet der Streife Essen unter Hinweis darauf an, dass in der Dominikanischen Republik niemand allein isst.

Unbeschadet der Tatsache, dass die KSB jedenfalls nicht unterernährt aussehen, lässt die Dame auch nicht nach dem Hinweis der KSB, bereits ein Mittagessen eingenommen zu haben, locker.



Was war das jetzt, fragt man sich da. Eine im wahrsten Sinn des Wortes „verrückte“ Szenerie.

An einem anderen Tag im Frankfurter Bahnhof. Die nicht videoüberwachte sogenannte Eisentreppe, die der Drogenszene einen Rückzugsraum im Bahnhof bietet, ist von Blut und Spritzen übersät. Wenige Meter weiter sitzt eine eigentlich bemitleidenswerte Gestalt. In höchstem Maße ungepflegt, verfaulte, offene Beine und vor allem eine Spritze im Oberschenkel.

Platzverweisung. „Junkiepingpong“ mit der Landespolizei. Es bleibt der schale Geschmack, dass die Polizeien den Kopf für fehlende regionalpolitische Konzepte hinhalten müssen. Ein tristes Bild. Gleichwohl muss es im Frankfurter Bahnhof noch vor 10 Jahren um Unendliches schlimmer ausgesehen haben.

Die KSB versichern trotz derartiger Erfahrungen glaubwürdig, dass sie ihre Arbeit bei der Inspektion Frankfurt Bahnhof sehr gerne verrichten.

Dieser Dienst am Gemeinwohl ist mehr als respektabel und müsste wie so vieles andere eine viel höhere gesellschaftliche Anerkennung erfahren.



Nicht minder bunt als in Frankfurt ist die Bandbreite der bundespolizeilichen Klientel am **Kölner Bahnhof**.

Vom Messerstecher über den Penner, den Taschendieb und den die Streife wegen (vermeintlicher) Unstimmigkeiten seiner Handy-Rechnung befragenden Passanten bis hin zu völlig durchgeknallten Fußballreisenden, deren Bezeichnung als Fußballfans die echten Fußballanhänger diskreditiert.

Fußballspiele, insbesondere Problemspiele wie Köln-Frankfurt, sind ein aufwendiges Geschäft nicht nur für die Bundespolizei, auch für die Landespolizeien.





Das Drama beginnt mit dem trotz Aufklärung durch die Fankundigen Beamten (FKB) oftmals nicht in Erfahrung zu bringenden Ausstiegsbahnhof (Köln-Deutz?, Köln-Hauptbahnhof?, Köln-Ehrenfeld?).



Folgerichtig müssen überall Kräfte bereitgehalten und schnell verschoben werden, um zu verhindern, dass (alkoholisierte) Ultra- oder Hooligangruppierungen Personen oder Geschäfte im Umfeld des jeweiligen Bahnhofs in Mitleidenschaft ziehen.

Ist der „Prolog“ abgeschlossen und hat die Landespolizei die „Fans“ außerhalb des Bahnhofs übernommen, gilt die volle Konzentration der Rückreise, also der Verbringung der „Kundschaft“ auf den (Sonder-) Zug. Die Bundespolizei erweist sich beim Spiel Köln-Frankfurt als Ultra-Fanfreundlich und damit als taktisch erfolgreich: 10 Ultras dürfen für ca. 400 Gleichgesinnte Bier in den Zug verbringen. Wohl dem, der die Züge reinigen darf.....

Bemerkenswert ist in Köln auch die von der Bundes- und Landespolizei gemeinsam betriebene Projektgruppe zum Taschen- und Trickdiebstahl. Deren Arbeit ist durch aus Bundes- und Landespolizisten zusammengesetzte Trupps gekennzeichnet, die die Innenstadt wie die Bahnanlagen zivil bestreifen, um Diebe aufzugreifen. Dabei arbeitet die gemeinsame Projektgruppe Taschen- und Trickdiebstahl (GPT) augenscheinlich sehr erfolgreich. Seit ihrer Gründung im Jahr 2005 ist das Anzeigenaufkommen von ca. 13.000 auf ca. 8.500 zurückgegangen. Eine Erfolgsmeldung wie vieles andere mehr.

Sprechen wir darüber.

Wenn Theorie auf Wirklichkeit trifft.

Eine gute Adresse - Mein Praktikum in der BaFin

Tobias Lewe



Inzwischen ist sie in aller Munde.

Die Rede ist von der BaFin, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Als ich im Anschluss an das Grundstudium im Herbst vergangenen Jahres die Zuweisung zu meiner ersten Praktikumsstelle erhielt, konnte ich offen gestanden nicht viel mit der Behörde anfangen.

Das sollte sich schnell ändern.

Im Zuge der Turbulenzen auf den internationalen Finanzmärkten dieses Jahr verging kaum eine Woche, in der nicht die deutsche Aufsichtsbehörde über Banken, Versicherungen und Wertpapiere auch zum Gegenstand öffentlichen Interesses geworden ist.

Eine interessante Erfahrung, wie sehr der Aufgabenbereich einer Behörde durch aktuelle politische oder wirtschaftliche Geschehnisse in den öffentlichen Fokus geraten kann.

Praxisberichte



Um wenigstens im groben im Bilde zu sein über das, was die BaFin organisatorisch ausmacht, informierte ich mich im Vorfeld über ihre Homepage.

Ich erfuhr, dass die Behörde 2002 durch Verschmelzung von den drei selbständigen Bundesaufsichtsämtern für das Kreditwesen, den Wertpapierhandel und das Versicherungswesen entstanden war, dass ihre primäre Aufgabe in der Sicherung eines integrierten deutschen Finanzsystems besteht, sie der Rechts- und Fachaufsicht des BMF untersteht und etwa 1700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bonn und Frankfurt beschäftigt.



Hauptsitz in Bonn

Wichtig war auch die Information, dass die BaFin in der Wahrnehmung ihrer Aufgabe, einer „Allfinanzaufsicht“, im öffentlichen Interesse tätig ist und sich dabei ausschließlich aus Umlagen, Gebühren und Abgaben der von ihr beaufsichtigten Institute finanziert.

Mit einer Mischung aus gespanntem Interesse und Aufregung betrat ich das Gebäude im Bonner Norden, in dem mein Referat Z 6 „Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung“ zum damaligen Zeitpunkt noch ansässig war.

Nach freundlicher Begrüßung durch die Ausbildungsleitung und Vorstellung im Referat konnte ich mir meinen Arbeitsplatz einrichten.

Sehr angenehm empfand ich die professionelle Vorbereitung meines Praktikums durch die BaFin.

Die Dinge waren vorbereitet:

Es gab einen PC, der funktionierte, ein festes Büro, in dem ich arbeiten konnte, selbst der Transponder zum Öffnen der Türen lag bereit.

Die positiven Erfahrungen dieses ersten Tages überdauerten das gesamte Praktikum: Mein Referat war auf Anwärter eingestellt, wie ich später erfuhr, und betrachtete die eigene Ausbildungstätigkeit von Anwärtern und eigenen Auszubildenden als wichtige Aufgabe.

Es entstand nicht zuletzt durch die räumliche Situation - das Referat befand sich alleinig auf einer Ebene des Gebäudes - der Eindruck einer (Groß-)Familie, in die ich mit der Zeit aufgenommen wurde.

Durch die Arbeitsaufträge und beim gemeinsamen Essen lernte ich nach und nach die Kolleginnen und Kollegen kennen, bekam einen Einblick in die jeweiligen Arbeitsgebiete und erhielt dabei sehr wertvolle Tipps für das „behördliche Leben“.

Zu den vielfältigen Aufgaben des Referates gehörte neben der umfassenden Organisation interner und externer Fortbildungen für die Beschäftigten der BaFin deren Personalentwicklung und die organisatorische Betreuung von Auszubildenden, Referendaren und Anwärtern der Bundesbank und der FH Bund.

In der ersten Phase arbeitete ich einem Bürosachbearbeiter zu, der u.a. die Organisation von Praktika für Juristen vornahm, die in der BaFin ihre Verwaltungsstation ableisteten.

Von diesem Kollegen, dessen Augen nichts entging, habe ich sehr viel gelernt. Hinterher erfuhr ich, dass diese an sich leichteren Aufgaben zum Standard für Anwärter gehörten und gleichsam ein Testprogramm ihrer Sorgfalt bildeten.





Nach und nach nahmen die Aufgaben zu, wurden komplexer und umfangreicher. Schließlich bekam ich zwei Aufgabenbereiche, die ich eigenständig unter Aufsicht meiner Ausbildungsleitung bearbeiten konnte.

Schön daran war, dass ich selbständig arbeiten konnte, die nötige Unterstützung erhielt und durch die Aufgabenbearbeitung die Behörde und ihre Strukturen sukzessive kennen lernte.

Eine sehr positive und wichtige Erfahrung war, dass ich in Z 6 von Anfang an in die für das Referatsgeschehen sehr wichtige Kommunikation einbezogen wurde:

So wurde ich in den Referatsverteiler aufgenommen und hatte immer das Gefühl, in der wenn auch kurzen Zeit der Zugehörigkeit, als vollwertiges Mitglied des Referates wahrgenommen zu werden, was sich in den Aufgaben, die mir übertragen wurden, widerspiegelte.

Besonders förderlich war, dass die Atmosphäre trotz der Aufgabenfülle des Referates immer geprägt war von Humor und Freundlichkeit. In diesem Zusammenhang bin ich besonders dem Referatsleiter und den Kolleginnen und Kollegen dankbar, die meine Praktikumszeit durch ihr Verhalten zu einer absolut lehrreichen ersten Begegnung mit der Behörde gemacht haben.



Positiv war auch, dass sich an der FH im Rahmen des Grundstudiums v.a. im Bereich BWL vermittelte theoretische Grundlagen mit meinen Praxiserfahrungen verbinden ließen, so dass FH und Behörde nicht als zwei parallele Systeme existierten. Das Proprium des Studiums an der FH, die Verschränkung von Lehre und Praxis, wurde hier sichtbar.



Der Austausch mit meinen Kurskollegen war in der Praktikumszeit wichtig, wenn auch zeitlich oft schwierig, da ich allein in der BaFin und bei der täglichen Arbeit in der Regel nicht viel Zeit übrig war. Daher war die im Dezember vor allem der Vorbereitung der Präsentationen dienende PLV in Brühl hilfreich, um sich endlich in Ruhe austauschen zu können. Erlebt man sich in den Präsenzphasen als Kurs, so ist dies in der Behörde oft auf Null reduziert. Im Köln-Bonner-Raum half da die hohe Behördendichte, sich auch einmal privat zu treffen. Eher als Behinderung empfand ich, dass im Praktikum eine schriftliche Arbeit zu erstellen war, die wenn auch als Übung an sich sinnvoll in den täglichen Arbeitsablauf zeitlich nur schwer zu integrieren war, weil das Praktikum durch Urlaub und PLV per se schon vergleichsweise kurz war.

Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen kann ich resümierend nur sagen, dass die BaFin als erste Station eine sehr gute Adresse war, die den Weg in das zweite Praktikum geebnet hat. Umso schöner ist, dass sich der Kontakt zu einigen Kollegen bis heute gehalten hat.

Geholfen hat mir im Praktikum vor allem Zuhören, Nachfragen und methodisches Wissen aus der FH.

Eine rundherum gelungene Ausbildungsstation, die ich jedem neuen Anwärter in der BaFin oder an anderen Stellen für die Praktika wünsche.



Aus dem Dekanat am Zentralbereich

Dekanat:

Der bisherige Dekan am Zentralbereich, Herr Prof. Dr. Leipelt und der bisherige Prodekan am Zentralbereich, Herr ORR Müller wurden für weitere zwei Jahre in ihren Ämtern bestätigt.

Die Auszählung am 10.07.2008 ergab ein Ergebnis von 94,7% der abgegebenen Stimmen für die Liste Leipelt/Müller, die Wahlbeteiligung lag bei 60%.

Lehrbetrieb:

Im Wintersemester 2008/2009 haben 413 Studierende ihr Grundstudium am Zentralbereich aufgenommen. Vertreten sind die Fachbereiche Allgemeine Innere Verwaltung, Kriminalpolizei, Nachrichtendienste, Wetterdienst und Bundespolizei.

Personalwechsel:

Frau RR'n z.A. Dr. Linssen hat die Fachhochschule zum 15.11.2008 verlassen. Zur personellen Verstärkung des Studienbereichs Psychologie-Soziologie-Pädagogik wurde eine Stellenausschreibung gestartet.

Verwaltungsinformatik:

Neben dem für Anfang 2009 angekündigten Lehrgang „Basisausbildung Verwaltungsinformatik“ mit 18 wöchiger Länge, sind erneut Sonderlehrgänge für die Landwirtschaftliche Sozialversicherung in Planung, diesmal über eine Länge von jeweils 10 Wochen.

Wechsel im Sprecher/-innen - amt

Studienbereich	<u>Sprecher/-in</u> Stellvertreter/-in	Studienbereich	<u>Sprecher/-in</u> Stellvertreter/-in
Staatsrecht&Politik	<u>Prof'n. Dr. Dorf</u> RD Dr. Beck	Verwaltungsrecht	<u>Prof. Dr. Gropengießer</u> Prof. Dr. Wagner
Recht des öffentlichen Dienstes	<u>Prof'n. Dr. Heid</u> RR'n Dr. Leppek	Zivilrecht	<u>RD'n Dr. Kratz</u> Prof. Dr. Buschmann
Psychologie- Soziologie-Pädagogik	<u>TB Dr. Peterhoff</u>	Öffentliche Finanzwirtschaft	<u>Prof. Dr. Leibinger</u> Prof. Dr. Leipelt
Volkswirtschaftslehre	<u>RD'n Dr. Lamouroux</u> Prof'n. Dr. Henman- Sturm	Betriebswirtschaftslehre der öffentlichen Verwaltung	<u>ORR'n Dr. Goldner</u> RD Dr. Lamers



Formulierungshilfe

Der folgende Sprachkurs hilft Ihnen, in Sekundenschnelle aus jeder noch so einfachen Aussage einen “perfekten” juristischen Satz zu basteln. Viel Spaß.

1. Schritt:

Sie nehmen einen ganz normalen Satz:

„Vielen Dank für Ihren Brief. Wir beantworten Ihre Fragen, sobald wir mit Herrn Müller darüber gesprochen haben.“

2. Schritt:

Sie reichern den Satz mit Substantiven an. Ersetzen Sie einfach alle Verben durch Hauptwörter oder Streckverben. Und vergessen Sie nicht, die Substantive mit der Endung „-ung“ aufzublähen:

„Vielen Dank für Ihren Brief. Wir kommen in Beantwortung Ihrer Fragen auf Sie zurück, sobald wir Rücksprache mit Herrn Müller gehalten haben.“

3. Schritt:

Sie anonymisieren (zur Wahrung des Anwaltsgeheimnisses) den Text:

„Vielen Dank für das vorgenannte Schreiben. Die Unterfertigten kommen in Beantwortung der darin aufgeworfenen Fragen auf diese zurück, sobald sie Rücksprache mit dem Mandanten gehalten haben.“

4. Schritt:

Sie übersetzen alles ins Passiv:

„Für das vorgenannte Schreiben möchten wir uns bedanken. Die Unterfertigten werden in Beantwortung der darin aufgeworfenen Fragen auf diese zurückkommen, sobald unsererseits Rücksprache mit dem Mandanten gehalten werden konnte.“

5. Schritt:

Sie würzen Ihre Arbeit mit unnötigen Adjektiven und Partizipien:

„Bezugnehmend auf das vorgenannte Schreiben möchten wir uns bedanken. Die Unterfertigten werden in alsbaldiger Beantwortung der darin aufgeworfenen rechtlichen Fragestellungen umgehend auf diese zurückkommen, sobald unsererseits die unverzichtbare Rücksprache mit dem derzeit abwesenden Mandanten gehalten werden konnte.“

6. Schritt:

Wiederholen Sie abschließend unbedingt noch einmal Schritt 2 bis 5:

„Unter Bezugnahme auf das vorbezeichnete Schreiben möchten wir dankenswerterweise den Empfang durch unser Haus bestätigen. Den Unterfertigten erscheint es bezüglich der im Betreff bezeichneten Angelegenheit gegebenenfalls im Bereich des zeitnah Umsetzbaren, zu den angesprochenen rechtlichen Fragestellungen in alsbaldiger Erledigung der im vorgenannten Schriftsatz aufgeworfenen konkreten Problemkreise in schriftlicher Form Stellung zu nehmen, sobald durch unsere Kanzlei in Bezug auf die von Ihrer Seite geäußerten Anliegen die nach unserem Dafürhalten gebotene Rücksprache mit der derzeit noch auf nicht absehbare Zeit in Abwesenheit befindlichen Mandantschaft gehalten werden konnte.“

Und jetzt bitte noch einmal den Satz unter 1. lesen.

Der Beitrag erschien erstmalig in
Forschung & Lehre (1/08)



Kuhökonomie

Christdemokrat:

Sie besitzen zwei Kühe. Ihr Nachbar besitzt keine. Sie behalten eine und schenken Ihrem armen Nachbarn die andere. Danach bereuen Sie es.

Sozialist:

Sie besitzen zwei Kühe. Ihr Nachbar besitzt keine. Die Regierung nimmt Ihnen eine ab und gibt diese Ihrem Nachbarn. Sie werden gezwungen, eine Genossenschaft zu gründen, um Ihrem Nachbarn bei der Tierhaltung zu helfen.

Sozialdemokrat:

Sie besitzen zwei Kühe. Ihr Nachbar besitzt keine. Sie fühlen sich schuldig, weil Sie erfolgreich arbeiten.

Sie wählen Leute in die Regierung, die Ihre Kühe besteuern. Das zwingt Sie, eine Kuh zu verkaufen, um die Steuern bezahlen zu können. Die Leute, die Sie gewählt haben, nehmen dieses Geld, kaufen eine Kuh und geben diese Ihrem Nachbarn. Sie fühlen sich rechtschaffen. Udo Lindenberg singt für Sie.

Freidemokrat:

Sie besitzen zwei Kühe. Ihr Nachbar besitzt keine. Und?

Kommunist:

Sie besitzen zwei Kühe. Ihr Nachbar besitzt keine. Die Regierung beschlagnahmt beide Kühe und verkauft Ihnen die Milch. Sie stehen stundenlang für die Milch an. Sie ist sauer.

Kapitalismus pur:

Sie besitzen zwei Kühe. Sie verkaufen eine und kaufen einen Bullen, um eine Herde zu züchten.

EU-Bürokratie:

Sie besitzen zwei Kühe. Die EU nimmt Ihnen beide ab, tötet eine, melkt die andere, bezahlt Ihnen eine Entschädigung aus dem Verkaufserlös der Milch und schüttet diese dann in die Nordsee.

Amerikanisches Unternehmen:

Sie besitzen zwei Kühe. Sie verkaufen eine und leasen sie zurück. Sie gründen eine Aktiengesellschaft. Sie zwingen die beiden Kühe, das Vierfache an Milch zu geben. Sie wundern sich, als eine tot umfällt. Sie geben eine Presseerklärung heraus, in der Sie erklären, Sie hätten Ihre Kosten um 50 Prozent gesenkt. Ihre Aktien steigen.

Französisches Unternehmen:

Sie besitzen zwei Kühe. Sie streiken, weil Sie drei Kühe haben wollen. Sie gehen Mittagessen. Das Leben ist schön.





Japanisches Unternehmen:

Sie besitzen zwei Kühe. Mittels modernster Gentechnik werden die Tiere auf ein Zehntel ihrer ursprünglichen Größe gezüchtet und geben das Zwanzigfache der Milch.

Deutsches Unternehmen:

Sie besitzen zwei Kühe. Mittels modernster Gentechnik werden die Tiere „redesigned“, so dass sie alle blond sind, eine Menge Bier saufen, Milch von höchster Qualität geben und 160 km/h laufen können. Leider fordern die Kühe 13 Wochen Urlaub im Jahr.

Italienisches Unternehmen:

Sie besitzen zwei Kühe, aber Sie wissen nicht, wo sie sind. Während Sie sie suchen, sehen Sie eine schöne Frau. Sie machen Mittagspause. Das Leben ist schön.

Russisches Unternehmen:

Sie besitzen zwei Kühe. Sie zählen jedoch fünf. Sie trinken noch mehr Wodka. Sie zählen erneut und kommen nunmehr auf 42 Kühe. Hoch erfreut zählen Sie gleich noch mal und jetzt sind es zwölf Kühe. Enttäuscht lassen Sie das Zählen sein und öffnen die nächste Flasche Wodka. Die Mafia kommt vorbei und nimmt Ihnen ... (wie viele Kühe es auch immer sein mögen) ab.

Schweizer Unternehmen:

Sie verfügen über 5 000 Kühe, von denen Ihnen aber keine einzige gehört. Sie betreuen die Tiere nur für andere. Wenn die Kühe Milch geben, erzählen Sie es niemandem.



Der Beitrag erschien erstmals in Forschung & Lehre (5/08)

Anruf beim Ford-Fachbetrieb in Köln

Das Telefon klingelt...es wird abgehoben...

„Focht, wat is?“

Übersetzung für Nicht-Kölner:
„Willkommen beim Ford-Kundenservice Köln-Nippes, mein Name ist Joseph Schmitz, was kann ich für Sie tun?“

„Ich bin mit meinem Fiesta auf der Inneren Kanalstraße liegegeblieben...“

„Un watt kann isch dafür?“

Übersetzung:
„Ihr Missgeschick mit einem unserer Qualitätsprodukte tut mir aufrichtig leid, doch für eine genauere Diagnose bedarf es weiterer Einzelheiten und einer genaueren Beschreibung des Problems.“

„Äh, der Motor ist einfach ausgegangen...“

„Dat hätt die Djrexkarre add ens!“

Übersetzung:
„Dieses spezielle Problem ist unserem Technischen Dienst nicht unbekannt, es tritt mit zunehmenden Alter und hoher Fahrleistung zu unserem größten Bedauern immer mal wieder auf.“

„Und ... und was soll ich jetzt machen?“

„Isch luur ens.“

Übersetzung:
„Ich werde mich sofort um dieses Problem kümmern und überprüfen, ob sowohl Abschlepp- als auch personelle Kapazitäten frei sind.“



(5 Minuten später)

„Sin se noch do?“

Übersetzung:

„Entschuldigen Sie bitte die kleine Verzögerung, die logistische Koordinierung eines Abschleppwagens hat etwas mehr Zeit in Anspruch genommen, als ich ursprünglich angenommen hatte. Darf ich Ihnen die Lösung des Problems vorstellen?“

„Ja natürlich...“

„Da kütt einer russ!“

Übersetzung:

„Wir haben ein für uns arbeitendes Abschleppunternehmen beauftragt, Sie schnellstmöglich aus Ihrer misslichen Lage zu befreien und Ihren Wagen in unsere Fachwerkstatt zu überführen.“

„Und wie lange dauert das?“

„Wenn der do is sehns dat dann!“

Übersetzung:

Die genaue Zeitplanung des Fahrers kenne ich leider nicht, aber seien Sie versichert, er wird sich den Umständen und des Verkehrsaufkommens entsprechend beeilen!“

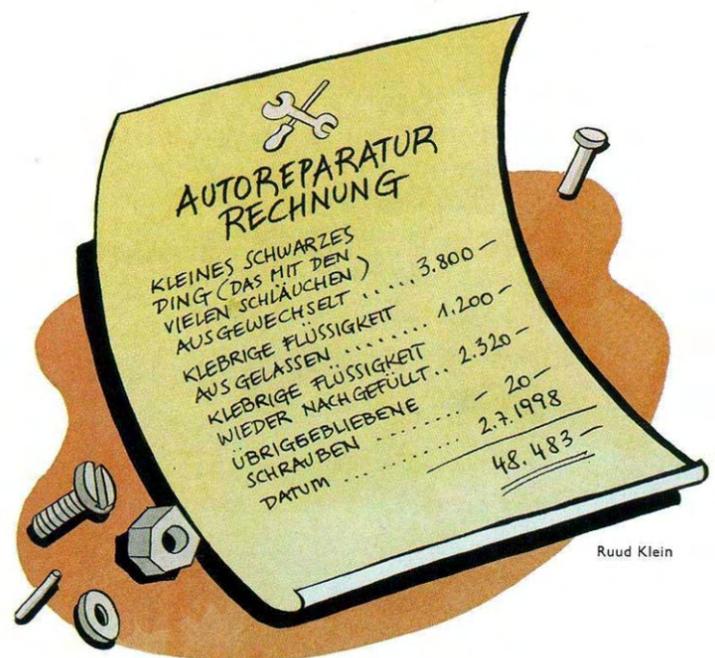
„Äh, danke.“

„Joot.“

Übersetzung:

„Es war mir ein Vergnügen, Ihnen helfen zu können, ich hoffe, Sie beehren uns bald wieder und empfehlen uns weiter. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag.“

Der Beitrag erschien erstmalig in „Forschung & Lehre“ (12/07)



Ruud Klein

Steckbrief Dr. Klaus Rennert



Zu Ende gedacht



Alter: 52
Familienstand: verheiratet
Kinder: 2
Berufliches:
Richter am Bundesverwaltungsgericht, Honorarprofessor der
Universität Freiburg, Lehrbeauftragter an der Universität Halle-Wittenberg



1. Ich beginne meinen Tag ... mit einem ruhigen Frühstück bei Kaffee, Brötchen und Zeitung, zusammen mit meiner Frau.
2. Meine besten Einfälle habe ich, ... leider mitunter des Nachts, wenn ich mich wegen einer offenen Frage wachdenke.
3. Wenn ich einen Rat brauche, ... suche ich das Gespräch mit meiner Frau, meinen Kindern, Freunden.
4. Am meisten ärgere ich mich ... über eine Verweigerung der sachlichen Diskussion.
5. Das nächste Buch, das ich lesen will ... ist Fritz Sterns "Fünf Deutschland und ein Leben".
6. Wenn ich das Fernsehen anschalte ... ist es meistens gerade acht Uhr - "Tagesschau".
7. Energie tanke ich ... beim Musikhören, beim Spaziergehen, beim Wandern oder Skilaufen.
8. Wenn ich mehr Zeit hätte, ... würde ich mehr lesen.
9. Mit einer unverhofften Million würde ich ... wahrscheinlich unruhiger leben.
10. Ich frage mich manchmal, ... warum die Menschen so selten bereit sind, ihren Verstand zu gebrauchen.



Zu Ende gedacht



- | | |
|--|---|
| 11. Die Wahrheit zu finden ... | ist durchaus möglich; vertrackt nur, dass man niemals wissen kann, ob man sie nun gefunden hat. |
| 12. Die eigene Vergänglichkeit ... | gehört zu den Grundtatsachen unserer Existenz. Erst wenn wir uns diesem Thema - jeder für sich - Stellen, werden wir erwachsen. |
| 13. Kreativität entsteht ... | durch Freiheit. |
| 14. Freude an meinem Beruf ... | ist das große Privileg, das mir meine Eltern eröffnet haben, indem sie mir eine gute Ausbildung und die dazugehörige Erziehung haben zuteil werden lassen. |
| 15. Die Zeit meines Studiums ... | zählt zu meinen (bislang) schönsten Jahren. |
| 16. Wissenschaftler sind Menschen, ... | - was sonst? |
| 17. Wenn ich Wissenschaftsminister wäre, ... | würde ich sämtliche Debatten um Bachelor und Master sofort einstellen und die im Ausland (aber nicht in Deutschland) hochangesehenen Abschlüsse des Staatsexamens, des Magister und des Diploms wieder stärken. |
| 18. Der Fortschritt von Wissenschaft und Technik ... | muss nicht nur den Menschen nützen, sondern der gesamten Schöpfung. |

Die Anfangssätze sind dem Fragebogen der Rubrik „Zu Ende gedacht“ aus der Zeitschrift Forschung und Lehre mit freundlicher Genehmigung entnommen.



Veranstaltungsplan des Initiativkreises FH Bund im Sommersemester 2009

Veranstaltungsplan des Initiativkreises im Sommersemester 2009

Herzlich Willkommen!

Wir freuen auf zahlreiches Interesse und vor allem über Ihre aktive Teilnahme

Ansprechpartner/Innen: Frau von Dewitz Raum 1.02, Frau Landsch Raum 1321

Veranstaltungen	Termine
Schnupperfete zum Kennenlernen Die Studienrende des HS AIV begrüßen Sie herzlich zum Beginn des Sommersemester	15.04.09, um 20.00 Uhr in der Cafeteria Kostenbeitrag, 3,00 €, Abendkasse
Schlossführung in Brühl Schloss Augustusburg	29.04.09, 15.45 Uhr am Schloss Kostenbeitrag, 3,50 €
Stadtführung rund um den Dom in Köln und Altstadt unter Führung von Herrn Linssen	6.05.09, um 16.00 Uhr, Abfahrt an der Bushaltestelle FH nach Brühl/Köln Kostenbeitrag, 5,00 € plus Busfahrt
Kölscher Klüngel Kölscher Bier mit viel Stadtgeschichten Die Führung findet in drei historischen Kneipen statt, dort kann natürlich ein Kölsch getrunken werden,	13.05.09, Mittwoch 18,00 Uhr, Treffpunkt an der Kreuzblume vom Kölner Dom 5,00 € und Busfahrt 29.07.09 und 19.08.09, je Mittwoch 18.00 Uhr
Kölner Domführung Führung zu den Ausgrabungen unter dem Kölner Dom, unter Führung von Herrn Dr. Schwering. Ein einmaliges Erlebnis!	NN, Mittwoch 16.30 Uhr, Treffpunkt Kreuzblume am Kölner Dom NN, Dienstag 16.30 Uhr, gleich Treffpunkt
Bergfete mit Karaoke zum mitmachen	8. Juli 09, Mittwoch um 20.00 Uhr
Kölner Dom-Dachführung Führung über das hohe Dach des Kölner Doms max. 17 Personen	NN, Mittwoch um 17.00 Uhr, Treffpunkt Hauptportal am Dom, Kosten 6,00 € und NN, Mittwoch um 17.00 Uhr
<i>Liebe Studierende, für Anregungen zur Freizeitgestaltung aus Ihren Reihen sind wir sehr dankbar!</i>	
<i>Wenn genügend Interesse aus Ihren Reihen vorhanden ist können wir Videobende veranstalten</i>	Wenn genügend Engagement besteht, kann dies geplant werden!

*Fragen und Infos erhalten Sie bei
Frau Landsch und Frau von Dewitz,*

Anmeldung in Raum 1.02 des Dekanats oder dienstags- und donnerstagsvormittag im Initiativkreisbüro

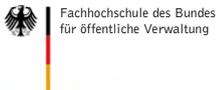
Anmeldungen: Dienstags und donnerstag in den Vormittagspausen in Raum 1.03

Die Fachbereiche im Überblick

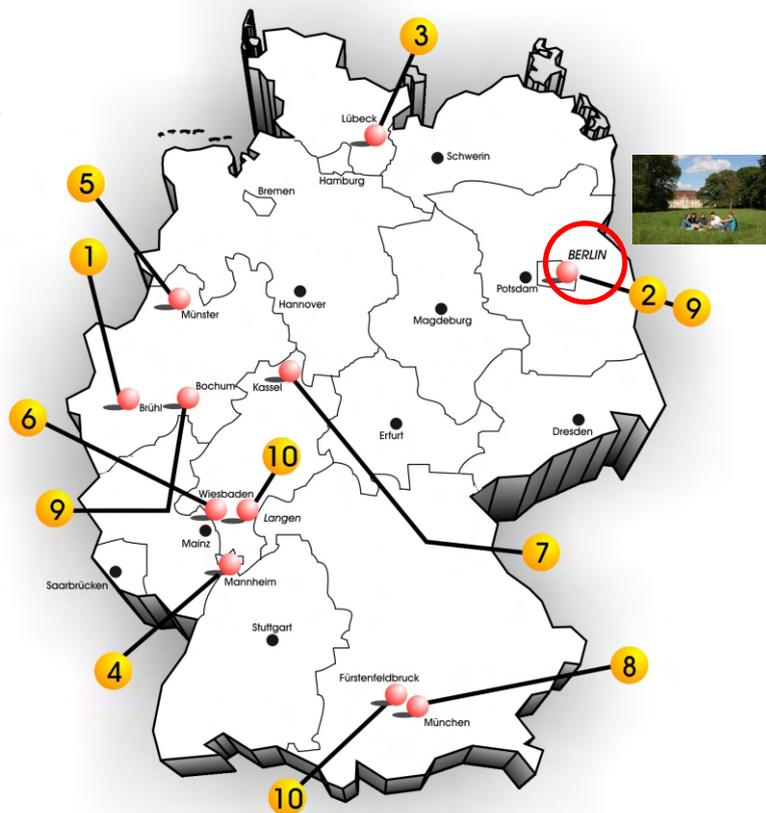
Diesmal:



Fachbereich Auswärtige Angelegenheiten



Fachbereiche der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung



Die Fachbereiche der FH Bund:

- 1 Zentralbereich, Allgemeine Innere Verwaltung, Nachrichtendienste (Abt. Verfassungsschutz), **Brühl**
- 2 Auswärtige Angelegenheiten, **Berlin**
- 3 Bundespolizei, **Lübeck**
- 4 Bundeswehrverwaltung, **Mannheim**
- 5 Finanzen, **Münster**
- 6 Kriminalpolizei, **Wiesbaden**
- 7 Landwirtschaftliche Sozialversicherung, **Kassel**
- 8 Nachrichtendienste (Abt. Bundesnachrichtendienst), **München**
- 9 Sozialversicherung, **Berlin / Bochum**
- 10 Wetterdienst, **Langen / Fürstenfeldbruck**

Die Fachbereiche im Überblick



Fachbereich Auswärtige Angelegenheiten

Gabriela Bennemann

Der Fachbereich Auswärtige Angelegenheiten der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung bildet die Kolleginnen und Kollegen des gehobenen Auswärtigen Dienstes für das Auswärtige Amt aus. An der Akademie Auswärtiger Dienst in Berlin Tegel lernen die im Amtsjargon „KSA“ (gesprochen „kasa“), im offiziellen Sprachgebrauch Konsultssekretäranwärterinnen und -anwärter genannten Studentinnen und Studenten alles Notwendige, um später an den über 200 Botschaften und Konsulaten der Bundesrepublik Deutschland im Ausland tätig werden zu können.

Sie werden nach der Laufbahnprüfung zwei Drittel ihres Berufslebens im Ausland verbringen und dabei u.a. für Passangelegenheiten, Visafragen, Verwaltung, Kultursachbearbeitung oder Betreuung hilfsbedürftiger Deutscher im Ausland zuständig sein.

Berufsziel ist, Kanzler zu werden damit ist nicht der Bundeskanzler gemeint, sondern der Leiter der Verwaltung an einer Auslandsvertretung, die auch „Kanzlei“ genannt wird, daher die Berufsbezeichnung „Kanzler“ oder „Kanzlerin“.

Ein anderes Karriereziel ist Leiter oder Leiterin einer Rechts- und Konsularabteilung an einer Auslandsvertretung. Die Reformen des Auswärtigen Amtes in den letzten Jahren haben es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des gehobenen Dienstes ermöglicht, diese verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen.

Aber auch die Posten eines Sachbearbeiters für Wirtschaft, Kultur oder Presse sind im Ausland beliebt und werden vom gehobenen Auswärtigen Dienst ausgefüllt.

Um diese Vielfalt an Tätigkeiten ausüben zu können, durchlaufen die KSA in ihren drei Jahren Studium verschiedene Ausbildungsstationen.

Einige Besonderheiten der Ausbildung am Fachbereich Auswärtige Angelegenheiten:

- Englisch- und Französischunterricht während des gesamten Studiums; die zweite Zwischenprüfung ist eine Sprachprüfung in Englisch und Französisch
- Fünfmonatiges Inlandspraktikum in einem Referat des Auswärtigen Amtes in Berlin (darunter auch im Protokoll, im Krisenlagezentrum und im Pressereferat)
- Neunmonatiges Auslandspraktikum an einer Auslandsvertretung, zumeist in Europa oder Nordamerika, aber auch Praktikumsplätze in Bangkok, Jakarta oder Nairobi stehen zur Verfügung.
- Unterricht in interkultureller Kompetenz, Psychologie in der Verwaltung und Krisenmanagement
- Freunde in aller Welt.

Die Fachbereiche im Überblick



Das Auswärtige Amt gibt keine Übernahmegarantie für die KSA ab, aber die überwiegende Mehrzahl von ihnen tritt unmittelbar nach bestandener Laufbahnprüfung einen Posten an einer Auslandsvertretung an und bleibt während des Berufslebens dem Auswärtigen Amt treu. Das Auswärtige Amt bildet nur so viele KSA aus, wie es anschließend übernehmen kann. Die Klassengröße schwankt zwischen 30 und 45 Personen jährlich. Der Unterricht findet zumeist zweizügig statt.

Zum Studium gehören auch Lehrbesichtigungsfahrten, z.B. nach Brüssel zur EU oder in europäische Nachbarstaaten. Im letzten Jahr führte die Abschlussfahrt der KSA erstmals nach Polen, wo wir Warschau, Krakau und Auschwitz besucht haben.



Der Sitz der Akademie Auswärtiger Dienst in Berlin Tegel liegt in einem kleinen Park neben dem Gästehaus des Bundesaußenministers. Die KSA haben häufig Gelegenheit, hochrangige Politiker aus dem In- und Ausland auf dem Gelände zu sehen. Dementsprechend streng ist daher auch die Sicherheitskontrolle am Eingang. Für die Öffentlichkeit ist der Fachbereich nicht zugänglich. Aber angemeldete Gäste sind natürlich immer willkommen.

Neben den KSA werden auf dem Gelände auch die „Attas“ (= Attachés, höherer Dienst) und die RSAs (=Regierungssekretärwärter, mittlerer Dienst) ausgebildet. Einige Unterrichtsabschnitte wie z.B. das Krisenmanagement werden laufbahnübergreifend unterrichtet. Das Zusammengehörigkeitsgefühl wird auch durch gemeinsame Parties sowie die Nutzung von Badesteg und Volleyballfeld gefördert.

Drei Laufbahnen, ein Team, das ist in der Akademie Auswärtiger Dienst eine täglich erfahrbare erfreuliche Routine.

www.auswaertiges-amt.de/gehobenerdienst

Akademie Auswärtiger Dienst
Fachbereich Auswärtige Angelegenheiten
Schwarzer Weg 45
13505 Berlin

Tel.: 030 5000 1177





Das Beste zum Schluss...

Die Zwischenprüfung für das WS 2008/2009, die in der Zeit vom 23. bis 27. März 2009 stattfand, konnten auch in diesem Jahr 353 Studierende erfolgreich absolvieren.

Dies entspricht einer Bestehensquote von 86,5 %. Diese Quote ist vergleichbar mit zurückliegenden Prüfungsdurchgängen.

So lag die Bestehensquote bei dem Prüfungsdurchgang im WS 2007/2008 im März 2008 beispielsweise bei 83,3 %.

Die drei Studierenden, die mit ihrem Prüfungsergebnis an der Spitze lagen, bekamen ihre Zeugnisse persönlich von dem Präsidenten der Fachhochschule des Bundes Thomas Bönders überreicht.

Zu der persönlichen Zeugnisübergabe waren Frau Vanessa Scholz, Herr Oliver Krainer (beide Fachbereich Bundespolizei) und Herr Christian Jaworsky (Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung) geladen.

Die Studierende Vanessa Scholz konnte ihre Zwischenprüfung mit 13,5 Rangpunkten, der Studierende Oliver Krainer mit 13 Rangpunkten und der Studierende Christian Jaworsky mit 12,5 Rangpunkten abschließen.

Ihre Leistungen lagen damit deutlich über der durchschnittlichen Rangpunktzahl des gesamten Prüfungsdurchgangs. Dieser lag bei 8,06 Rangpunkten.

Es gehört zur Tradition des Hauses, dass die Besten eines Prüfungsdurchganges am Zentralbereich von dem Präsidenten persönlich beglückwünscht werden.

Auch auf einigen Diplomierungen lässt es sich Präsident Bönders nicht nehmen, die Besten eines Jahrgangs persönlich auszuzeichnen.



Präsident Thomas Bönders übergibt das Zeugnis über die erfolgreich abgelegte Zwischenprüfung an den Studierenden Christian Jaworski.

Die Studierenden erhalten somit ihr Zeugnis in einem doch feierlichen Rahmen. Präsident Thomas Bönders möchte damit auch den Stellenwert der Lehre und vor allem der Studierenden bei seiner täglichen Arbeit zum Ausdruck bringen.

Eine gute Leistung haben natürlich auch alle anderen Studierenden des WS 2008/2009 erbracht, die ihre Zwischenprüfung erfolgreich abgelegt haben.

Auch an sie geht an dieser Stelle ein Glückwunsch zu diesem erreichten „Meilenstein“.



Von links: Christian Jaworski, Vanessa Scholz, Präsident Thomas Bönders, Oliver Krainer



Publikationsliste

Publikationen Dr. Beck

- **Der Elan ist rasch verfliegen - die Ukraine braucht noch Zeit für die Ausprägung einer demokratischen Kultur**
Zeitschrift "Innere Führung" BMVg (Herausgeber), Nr. 1-2008, Bonn 2008
- **Neue Entwicklungen auf dem Gebiet der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU (GASP)**
Buchbeitrag in: Jahrbuch öffentliche Sicherheit 2008/09, Robert van Ooyen/Martin Möllers (Herausgeber); Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt/Main, Seite 299 ff, 2008.
- **OSZE Wahlbeobachtung - Element der Stabilisierung für Transformationsstaaten**
Buchbeitrag in: Jahrbuch öffentliche Sicherheit 2008/09, Robert van Ooyen/Martin Möllers (Herausgeber); Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt/Main, Seite 307 ff, 2008.
- **Neues aus Nordkorea : Nukleare Frage und innerkoreanische Beziehungen**
Buchbeitrag in: Jahrbuch öffentliche Sicherheit 2008/09, Robert van Ooyen/Martin Möllers (Herausgeber); Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt/Main, Seite 375 ff, 2008.

Publikationen Professorin Dr. Dorf

- *Rückabwicklung echter und unechter zweistufiger Rechtsverhältnisse, NVwZ 2008, S. 375 – 379.*
- *Schriftsprachkenntnisse von Einbürgerungsbewerbern?, ZAR 2008, Seite 96 - 101.*
- *Praxisaufenthalt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Lehre & Praxis 1/2008, S. 14 f. (zusammen mit Prof. Dr. Gropengießer)*

Publikationen Prof. JUDr. Daniela A. Heid, Ph.D. 2008

- „Öffentliches Dienstrecht – Beamtenrecht“ (Skript für FH Bund, BND), 2007, S. 91, aktualisierte Fassung inkl. DNeuG, 2008, S. 100
- Erstellung von Readern (je ca. 60 S.) im Modul 3.2. des Masterstudiengangs Europäisches Verwaltungsmanagement, FH Bund/FHVR Berlin u.a., „EU-Grundrechte“, „Rechtsanwendung und –quellen“, „Europäisches Wettbewerbs- und Beihilfenrecht“, „Vergaberecht“, Jan./Feb. 2008
Abrufbar unter Lernplattform CLIX
- „EU-Grundrechte“, Studienbrief (Books on demand) für den Masterstudiengang „Europäisches Verwaltungsmanagement“ der FH Bund/FHVR Berlin u.a.,



Publikationsliste

Publikationen Giemulla 2008:

Recht der Luftsicherheit, Giemulla, Elmar M.; Rothe, Bastian R. (Hrsg.) 2008, X, 238 S., Geb. ISBN: 978-3-540-78996-3

LuftVG/LuftSiG
- 53. und 54. Aktualisierungen

Luftverkehrsverordnungen
- 35. und 36. Aktualisierungen

Montrealer Übereinkommen
- 31. Aktualisierung

European Air Law
Supplements 51, 52, 53, 54, 55

Montreal Convention
Supplement 3

Elmar Giemulla/UlrichRathgeb, Das neue Fluglärngesetz, DVBl. 11/2008, S. 669

Giemulla, Elmar/Heinrich, Oliver, Haftungsrisiken und Haftungsmanagement im Sat-Nav Bereich (Galileo), ZLW 1/2008, S. 25
Giemulla, Elmar/Hoppe, Tilmann, Der Spion, der aus den Lüften kam, ZRP 2008, Heft 11

Reuss 2008, S. 211: Zerstören wir das, was wir schützen wollen? - Ein Plädoyer für Besonnenheit bei Sicherheitsmaßnahmen und die Bewahrung des Rechtsstaats,

Reuss 2008, S. 193: Deutsche Rechtssprechung zum Luftverkehrsrecht in den Jahren 2006 - 2007



Publikationsliste

Publikationen Prof. Dr. Marc Wagner

Wagner, M., Juristische Arbeitsblätter (JA), Heft 1/2008, „Deutsche Sprache – schwere Sprache“, S. 39-43.

Wagner, M., Pharmarecht (PharmR), Heft 1/2008, „Cannabis für Kranke – Das Bundesverwaltungsgericht im Rausch?“, S. 18-25.

Wagner, M., Deutsche Verwaltungspraxis (DVP), Heft 7/2008, „Heilen mit Hanf“, S. 295-298.

Wagner, M., Deutsches Verwaltungsblatt (DVBl), Heft 16/2008, „Befreiung aus Absurdistan – Anmerkung zum strafgerichtlichen Freispruch von Bundespolizisten im Beschluss des OLG Koblenz vom 5.5.2008 - 1 Ss 31/08 –“, S. 1071-1072.

Wagner, M., Die Polizei (DP), Heft 9/2008, „Befreiung aus Absurdistan – Anmerkung zum strafgerichtlichen Freispruch von Bundespolizisten im Beschluss des OLG Koblenz vom 5.5.2008 – 1 Ss 31/08 –“, S. 272-274.

Wagner, M., Juristische Arbeitsblätter (JA), Heft 12/2008, „Nebenbestimmungen zu Verwaltungsakten – Grundlegendes am Praxisbeispiel“, S. 866 ff.

Publikationen Dr. Leppek

Dr. Sabine Leppek

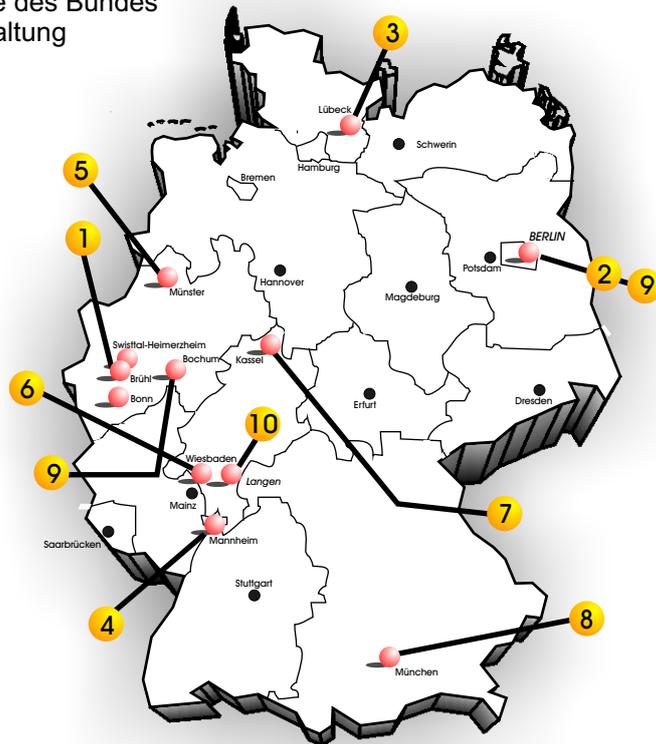
Fallbearbeitung: "Die akademische Anna", DVP Heft 10/2008, S. 423 ff.

Publikation Dr. Andreas Lamers

Evaluation am Zentralbereich

Die Fachbereiche im Überblick

Fachbereiche der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung



Die Fachbereiche der FH Bund:

- 1 Zentralbereich, Allgemeine Innere Verwaltung, Nachrichtendienste (Abt. Verfassungsschutz), **Brühl**
- 2 Auswärtige Angelegenheiten, **Berlin**
- 3 Bundespolizei, **Lübeck**
- 4 Bundeswehrverwaltung, **Mannheim**
- 5 Finanzen, **Münster**
- 6 Kriminalpolizei, **Wiesbaden**
- 7 Landwirtschaftliche Sozialversicherung, **Kassel**
- 8 Nachrichtendienste (Abt. Bundesnachrichtendienst), **München**
- 9 Sozialversicherung, **Berlin / Bochum**
- 10 Wetterdienst, **Langen**

Leserbriefe



Liebe Leserin, lieber Leser,

noch ist diese Seite schlicht und einfach leer.

Dies soll sich in Zukunft ändern. Und zwar mit Ihrer Hilfe.
Wir möchten Ihnen an dieser Stelle Gelegenheit geben, Ihre Meinung zu bestimmten Themen,
Ihre Kritik, aber natürlich auch Ihre Anregungen und Ideen an uns weiterzugeben.

Hierzu senden Sie bitte Ihre Beiträge an:

lehreundpraxis@fhbund.de

Ausgewählte "Briefe" werden künftig an dieser Stelle gedruckt.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns vorab und hoffen auf eine
"wahre Flut" von Leserbriefen.

Ihr "Lehre & Praxis" Redaktionsteam



Impressum

Herausgeber:	Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Zentralbereich Willy-Brandt-Straße 1 50321 Brühl
Konzeption / Redaktion:	Prof. Dr. Marc Wagner
Grafik & Layout:	J. Fandrey, Medienzentrum FH Bund
Titelblatt & Designkonzept:	J. Fandrey
Gesamtherstellung:	Medienzentrum FH Bund, Brühl
Leserbriefe:	lehreundpraxis@fhbund.de
Auflage:	2.500 Stück
Erscheinungsfolge:	1 Ausgabe / Semester